



# 2015

**GESCHÄFTSBERICHT**  
DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG

**INFRA BANKING EXPERTS**  
ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR

**KOMMUNAL  
KREDIT**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Organe der Gesellschaft</b>	<b>3</b>
<b>Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015</b>	<b>6</b>
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
Kommunale Rahmenbedingungen	8
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	9
Sonstige wesentliche Informationen	12
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	18
Zweigniederlassungen	21
Forschung und Entwicklung	21
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	21
Risikomanagement	21
Internes Kontrollsystem	37
Nachhaltigkeit	39
Compliance und Geldwäsche	40
Prognosebericht	41
<b>Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung</b>	<b>43</b>
<b>Einzelabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2015</b>	<b>45</b>
Bilanz der Kommunalkredit Austria AG (nach BWG)	45
Gewinn- und Verlustrechnung der Kommunalkredit Austria AG (nach BWG)	47
<b>Anhang zum Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG für das Geschäftsjahr 2015</b>	<b>48</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b>	<b>75</b>
<b>Erklärung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>77</b>



## ORGANE DER GESELLSCHAFT

---

### VORSTAND

**Mag. Alois Steinbichler, MSc**  
Vorstandsvorsitzender  
Seit 26. September 2015

**Mag. Wolfgang Meister**  
Mitglied des Vorstands  
Seit 28. September 2015

**Jörn Engelmann**  
Mitglied des Vorstands  
Seit 1. Februar 2016

**Dr. Helmut Urban**  
Mitglied des Vorstands  
Von 26. bis 28. September 2015

---

## AUFSICHTSRAT

### **Ulrich Sieber**

Vorsitzender. Entsandt von Interritus Limited.  
Seit 28. September 2015

### **KR Dr. Klaus Liebscher**

Vorsitzender. Mitglied des Vorstands der Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) und ehemaliger Gouverneur der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).  
Von 26. bis 28. September 2015

### **Christopher Guth, MSc**

Vorsitzender-Stellvertreter. Entsandt von Attestor Capital.  
Seit 28. September 2015

### **KR Adolf Wala**

Vorsitzender-Stellvertreter. Mitglied des Vorstands der Finanzmarkteteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) und ehemaliger Generaldirektor der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).  
Von 26. bis 28. September 2015

### **Dipl.-Kfm. Friedrich Andreae, MSc**

Entsandt von Attestor Capital.  
Geschäftsführer von Satere GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH.  
Seit 28. September 2015

### **Mag. Katharina Gehra, MSc**

Entsandt von Interritus Limited.  
Geschäftsführerin von Satere GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH.  
Seit 28. September 2015

### **Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch**

Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH.  
Seit 28. September 2015

### **Mag. Werner Muhm**

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer.  
Seit 26. September 2015

### **Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler**

Professor für Banken und Finanzwirtschaft und Vizerektor für Forschung an der Wirtschaftsuniversität Wien.  
Von 26. bis 28. September 2015

### **Franz Hofer, MSc**

Vom Betriebsrat nominiert.  
Seit 28. September 2015

### **Mag. Patrick Höller**

Vom Betriebsrat nominiert.  
Seit 28. September 2015

**Brigitte Markl**

Vom Betriebsrat nominiert.  
Seit 9. November 2015

**Mag. Marc Schimpel**

Vom Betriebsrat nominiert.  
Von 28. September 2015 bis 9. November 2015

---

**STAATSKOMMISSÄR**

**Dr. Edeltraud Lachmayer**

Staatskommissarin, Bundesministerium für Finanzen.

**Mag. (FH) Bettina Horvath**

Staatskommissarin-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen.

---

**REGIERUNGSKOMMISSÄR FÜR DEN DECKUNGSSTOCK FÜR  
FUNDIERTE BANKSCHULDVERSCHREIBUNGEN**

**Mag. Alexander Gruber**

Regierungskommissär, Bundesministerium für Finanzen.



## LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

### WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BIP-Wachstum (Bruttoinlandsprodukt) im Euro-Raum ist 2015 trotz der geldpolitischen Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Konjunkturbelebung (Quantitative Easing) und der niedrigen Rohstoffpreise verhalten geblieben. Für das Jahr 2015 wird gemäß Europäischer Kommission ein Wachstum des BIPs von 1,6 % für den Euro-Raum und 0,8 % für Österreich (gem. WIFO-Prognose/Wirtschaftsforschungsinstitut) erwartet. Die USA konnten hingegen mit einem Plus von 2,5 % eine zunehmende Wachstumsdynamik vorweisen, trotz einer nachlassenden wirtschaftlichen Entwicklung in den Schwellenländern (Abschwächung in China, Rezession in Russland und Brasilien). Die Entwicklung der Weltwirtschaft zeigte sich 2015 damit sehr uneinheitlich.

Ausgehend von den Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in den Schwellenländern, insbesondere getrieben durch die Sorgen zur chinesischen Wirtschaft und dem starken Ölpreisverfall, bleiben auch die Erwartungen gedämpft für eine kurzfristige wirtschaftliche Erholung innerhalb der Euro-Zone. Die Winterprognose (Februar 2016) der Europäischen Kommission erwartet im Jahr 2016 für die Euro-Zone ebenso wie für Österreich ein Wachstum von 1,7 %. Auch die USA können sich den weltweiten Unsicherheitsfaktoren nicht gänzlich entziehen; die ursprünglichen optimistischeren Erwartungen für das weitere Wirtschaftswachstum mussten im Februar 2016 leicht um 0,1 % auf 2,7 % zurückgenommen werden.

Die Arbeitslosendaten zeigten sowohl im europäischen Raum als auch den USA eine positive Trendumkehr: Am amerikanischen Arbeitsmarkt sank die Arbeitslosenquote 2015 von 5,6 % auf 5,0 % (niedrigstes Niveau seit Dezember 2007); auch in der Euro-Zone zeigte sich ein Rückgang der Arbeitslosenquote von 11,5 % auf 10,4 % (niedrigstes Niveau seit Oktober 2011). Die österreichischen Arbeitslosenzahlen verzeichnen hingegen einen leicht steigenden Trend (Anstieg von 5,6 % Anfang 2015 auf 5,8 % Ende 2015).

Die realwirtschaftlichen Trends waren auch im Jahr 2015 wesentlich von den geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, insbesondere der EZB und der US-Notenbank (FED), geprägt. So beschloss die EZB im Jänner 2015 ein Programm zum Ankauf von Staatsanleihen (Asset Purchase Programme), das insbesondere der Konjunkturbelebung sowie dem Erreichen des Inflationszieles von 2 % p. a. dienen sollte. In der Folge kam es zu

einer deutlichen Reduktion der Renditeaufschläge für Staatsanleihen im Euro-Raum. Das im März 2015 gestartete Programm umfasst ein monatliches Ankaufsvolumen von Staatsanleihen und sonstigen definierten Wertpapieren von bis zu EUR 60 Mrd. Diese Maßnahmen wurden in Europa durch Sondermaßnahmen zur Wirtschaftsbelebung flankiert, wie beispielsweise der Ende 2014 angekündigten Investitionsoffensive der Europäischen Kommission („Juncker-Plan“). Mit dieser sollen über einen Zeitraum von drei Jahren öffentliche und private Investitionen in die europäische Realwirtschaft im Umfang von mindestens EUR 315 Mrd. mobilisiert werden. Gleichzeitig haben Europäische Kommission und EZB in den vergangenen Jahren, den Vorschlägen des Baseler Ausschusses folgend, umfangreiche neuere aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken erlassen bzw. befinden sich unter dem Stichwort Basel IV neuere Richtlinien in Vorbereitung. Dadurch werden die Kreditvergabe und das Halten langfristiger Aktiva durchaus erschwert. Den beabsichtigten konjunkturbelebenden Maßnahmen stehen somit gegenläufige legislative Maßnahmen, welche der Bankenstabilität dienen sollen, gegenüber.

Die Inflation im Euro-Raum blieb trotz der geldpolitischen Maßnahmen der EZB sehr niedrig – im Jahr 2015 legten die Konsumentenpreise im Jahresvergleich um 0,1 % zu; Österreich lag mit +1,1 % wiederum wesentlich über diesem Schnitt. Angesichts dieser schwachen Preisdynamik – das Inflationsziel der EZB beträgt 2 % – senkte die EZB im Dezember 2015 den Einlagezinssatz weiter von -0,2 % auf -0,3 % und kündigte an, das Ankaufprogramm für Staatsanleihen bis mindestens März 2017 fortzusetzen. Der EZB-Leitzins liegt seit Anfang September 2014 auf dem Rekordtief von 0,05 % p. a. Weitere Maßnahmen sind für März 2016 angekündigt.

Der expansiven Geldmengenpolitik in Europa und in Asien (Zinssenkungen durch die chinesische Notenbank sowie weitere Geldexpansionspolitik der Bank of Japan) steht eine leichte Gegenbewegung in den USA gegenüber. Die US-Zentralbank FED hat am 16. Dezember 2015 den Leitzins (die „Federal Funds Rate“) auf 0,25 % bis 0,5 % angehoben. Gleichzeitig hat die FED ihren künftigen Zinskurs, den sie seit einigen Monaten in Aussicht gestellt hat, bestätigt: Ende 2018 soll der Leitzins bei etwa 3,3 % stehen, hat sich diesem Ziel bisher aber zögerlich genähert. Die FED hatte bereits im Herbst 2014 ihr Programm zum Ankauf von Anleihen eingestellt.

Diese Entwicklungen ließen den Euro gegenüber dem Dollar deutlich abwerten; nachdem der EUR/USD-Kurs zum Jahresende 2014 noch bei 1,21 lag, fiel dieser bis Mitte März 2015 auf 1,06. Damit handelte die Gemeinschaftswährung gegenüber dem Dollar so schwach wie seit 2002 nicht mehr; im weiteren Verlauf des Jahres konnte sie sich jedoch mit positiven Wirtschaftsmeldungen aus dem Euro-Raum wieder etwas erholen (1,09 per 31.12.2015). Als wesentliches Ereignis im Währungsbereich im Jahr 2015 galt jedoch die Entscheidung der Schweizerischen Nationalbank vom Jänner 2015, den seit mehr als drei Jahren bestehenden Mindestkurs von CHF 1,20 je Euro aufzugeben und nicht länger zu verteidigen; dies hatte signifikante Auswirkungen auf die internationale Wettbewerbssituation der Schweizer Wirtschaft sowie auf den Schuldenstand von Kreditnehmern in Schweizer Franken außerhalb der Schweiz. Zum 31. Dezember 2015 lag der EUR/CHF-Kurs bei 1,08.

## **Umsetzung Bankenunion und Bankenabwicklungsrichtlinie der EU**

Als eine der zentralen Maßnahmen der EU zur Stabilisierung des Finanzmarktes hatten sich die Verhandler des Europäischen Rats sowie des Europäischen Parlaments im März 2014 auf die Gründung einer Bankenunion geeinigt. Diese setzt sich aus dem bei der EZB angesiedelten einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus („Single Supervisory Mechanism“ – SSM), einem mit EUR 55 Mrd. zu dotierenden Abwicklungsfonds für Banken („Single Resolution Fund“ – SRF) und einem Abwicklungsmechanismus für Banken in Schieflage („Single Resolution Mechanism“ – SRM) zusammen. Neben dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus wurde im Mai 2014 ergänzend die Bankenabwicklungsrichtlinie

(Bank Recovery and Resolution Directive – BRRD) verabschiedet, wonach nicht mehr lebensfähige Banken statt über ein Insolvenzverfahren nach diesem neuen Regime saniert oder abgewickelt werden sollen, welches vor allem eine Gläubigerbeteiligung (Bail-in) beinhaltet. Die BRRD ist in Österreich mit dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) per 1. Jänner 2015 umgesetzt worden, welches das bis dahin gültige Bankeninterventions- und -restrukturierungsgesetz (BIRG) ersetzte. Das nunmehrige BaSAG umfasst die folgenden Themenbereiche:

- „Vorbeugung“ durch die verpflichtende Erstellung von Sanierungsplänen durch die Banken und die Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen;
- „Frühintervention“ mit der Möglichkeit, frühzeitig einzugreifen und damit verbundenen zusätzlichen Eingriffsbefugnissen für die Aufsichtsbehörden;
- „Abwicklung“ durch die Einrichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde und den ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen und Abwicklungsinstrumenten.

Damit soll ein geordneter Marktaustritt von Banken gewährleistet werden, ohne signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität, bei gleichzeitigem Schutz von Einlegern und Kunden sowie möglichst geringem Einsatz öffentlicher Mittel.

Die Kommunalkredit Austria AG (KA) unterliegt als „Less Significant Institution“ nicht dem „Single Supervisory Mechanism“ der EZB, sondern ist der Finanzmarktaufsicht (FMA) als nationale Aufsichtsbehörde („National Competent Authority“ – NCA) unterstellt.

## Haushaltskonsolidierung / Österreichs Stabilitätsprogramm

Am 21. April 2015 beschloss der Ministerrat die Fortschreibung des österreichischen Stabilitätsprogramms bis 2019, welches die Vorgaben aus dem seit Anfang 2013 gültigen Europäischen Fiskalpakt berücksichtigt. Die Haushaltskonsolidierung zur Sicherung nachhaltigen Wachstums hat darin weiter Priorität. Das Defizit des Bundes nach Maastricht-Definition soll gemäß Stabilitätsprogramm im Jahr 2015 2,2 % des BIP betragen und im Jahr 2016 auf 1,6 % des BIP sinken. Bis 2019 soll ein strukturelles Defizit von 0,5 % des BIP erreicht werden. Gegenwärtig wird gemäß Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) für 2015 ein Budgetdefizit von 1,6 % erwartet. Gemäß Bundesfinanzrahmengesetz wird sich die öffentliche Gesamtverschuldung bis Ende 2015 auf 86,8 % erhöhen, ab 2016 jedoch zurückgehen und bis Ende 2019 auf 79,7 % sinken.

---

## KOMMUNALE RAHMENBEDINGUNGEN

Ein maßgeblicher Beitrag für den oben beschriebenen Konsolidierungspfad des österreichischen Stabilitätsprogramms kommt der Finanzgebarung der Gemeinden zu. Diese verzeichneten im Jahr 2014 wiederum eine positive Entwicklung mit einer fortgesetzten Haushaltsdisziplin im Rahmen des Stabilitätspaktes. Das belegen die Zahlen aus dem Gemeindefinanzbericht 2015<sup>1</sup>, welcher von der KA in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund und mit Unterstützung der Statistik Austria herausgegeben wird. Die österreichischen Kommunen erreichten 2014 einen Saldo der laufenden Gebarung von EUR 1,61 Mrd. und ein positives Maastricht-Ergebnis von EUR 185 Mio. oder 0,06 % des BIP; das vierte positive Maastricht-Ergebnis in Folge. Auch der Rücklagenstand mit EUR 1,82 Mrd. war der stärkste seit dem Jahr 2000. Gleichzeitig zeigten die Gemeindeinvestitionen einen erfreulichen Anstieg um EUR 325 Mio. auf EUR 2,15 Mrd., und überschritten damit erstmals seit 2009 wieder die Zwei-Milliarden-Euro-Grenze; dies bei einer insgesamt um EUR 80 Mio. rückläufigen

<sup>1</sup> Online verfügbar unter <http://www.kommunalkredit.at/gemeindefinanzbericht2015>

Finanzschuld von EUR 11,3 Mrd. Die wichtigsten kommunalen Indikatoren entwickelten sich wie folgt:

*Tabelle: Kommunale Indikatoren*

in EUR Mio.	2013	2014	Veränderung
Saldo laufende Gebarung	1.550	1.609	+59
Freie Finanzspitze	496	543	+47
Maastricht-Ergebnis (ESVG) <sup>1)</sup>	132	185	+53
Schuldenstand	11.351	11.271	-80
Rücklagen	1.678	1.816	+138
Investitionen	1.823	2.149	+326

<sup>1)</sup> Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen

Diese Haushaltssituation ergibt sich vor allem durch die Entwicklung der Einnahmenseite. So stiegen 2014 die Gemeindeanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) um 3,5 % bzw. EUR 201,4 Mio. auf EUR 5,95 Mrd. und die Kapitaltransferzahlungen von Trägern öffentlichen Rechts um 9,2 % bzw. EUR 96,6 Mio. auf EUR 1,15 Mrd. Die gemeindeeigenen Einnahmequellen wiesen ebenso deutliche Anstiege auf: Die Gemeindeabgaben stiegen um 2,6 % bzw. EUR 81,7 Mio. auf EUR 3,21 Mrd. und die Einnahmen aus Leistungen um 2,7 % bzw. EUR 41,0 Mio. auf EUR 1,55 Mrd.

Auf der Ausgabenseite setzte sich die Kostendynamik im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich (inkl. Kindergärten) mit einem Anstieg in diesen drei Kategorien um insgesamt EUR 198 Mio. oder 4,6 % auf EUR 4,5 Mrd. weiter fort, wobei Soziales und Gesundheit 74,0 % des Anstiegs verursachten. Auch bei den Transferausgaben (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Landesumlage) gab es mit +6,0 % auf EUR 3,45 Mrd. eine deutlich negative Dynamik.

Nach einem noch positiven Jahr 2015 ist für 2016 auf Basis der prognostizierten, moderaten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie den erwarteten negativen Einnahmeeffekten aus der Steuerreform 2016 eine Anspannung für die kommunalen Haushalte zu erwarten.

Ergänzend zum Gemeindefinanzbericht, sind die Gemeindefinanzdaten seit Ende Dezember 2015 auch auf der von der KA gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund und der Austria Presseagentur (APA) entwickelten Transparenz-Plattform [www.gemeindefinanzen.at](http://www.gemeindefinanzen.at) einsehbar, welche auf Daten der Statistik Austria basiert; die Finanzdaten jeder Kommune in Österreich können dabei für die jeweils letzten fünf Jahre abgerufen und verglichen werden.

---

## WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

### Privatisierung der Kommunalkredit Austria AG

Die in diesem Lagebericht dargestellte Kommunalkredit Austria AG (KA) ist aus der Abspaltung zur Neugründung aus der vormaligen Kommunalkredit Austria AG (KA Alt) per 26. September 2015 hervorgegangen; am 28. September 2015 folgte die erfolgreiche Privatisierung der Bank durch das Closing einer Verkaufstransaktion, welche im März 2015 unterzeichnet worden war. Mit diesen Transaktionen wurde den Anforderungen der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb, welche in ihrer Abänderungsentscheidung vom 19. Juli 2013 einen Verkauf der KA mit bis zu 50 % der Aktiva der KA Alt per 19. Juli 2013 vorgesehen hatte, entsprochen. Damit konnte ein wesentlicher Meilenstein der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit erfolgreich abgeschlossen werden.

Den Auflagen der EK-Abänderungsentscheidung entsprechend hatte der damalige Mehrheitsaktionär der KA Alt, die Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG), am 14. August 2014 einen Verkaufsprozess für den Bankbetrieb der KA Alt bei einer reduzierten UGB-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. (per 1.1.2015) sowie aller Tochtergesellschaften öffentlich ausgeschrieben. Nach Durchführung eines umfassenden Due Diligence-Prozesses wurde am 13. März 2015 mit einem Konsortium – bestehend aus der englischen Interritus Limited (Interritus) und der irischen Trinity Investments Limited (Trinity) – ein entsprechender Kaufvertrag unterzeichnet.

Nach Vorliegen aller aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wurde am 26. September 2015 die Spaltung zur Neugründung der KA realisiert. Die gesamte Betriebsorganisation der KA Alt (inkl. aller Töchter) mit einer UGB-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. wurde im Wege einer verhältnismäßigen Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (KA) übertragen; dabei wurden die Sonderrechte der KA Alt (Partizipationskapital und Ergänzungskapital), wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 angekündigt, abgegolten und beendet. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der KA Alt im Ausmaß von ca. EUR 6,7 Mrd. wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Das bei Spaltung der KA Alt auf die KF verschmolzene Portfolio umfasste hochwertige Aktiva mit einem Durchschnittsrating von AA- sowie positive Eigenkapitalwerte und Refinanzierungen. Die Spaltung folgte keinem „Good Bank – Bad Bank“-Prinzip, sondern diente der Umsetzung der wettbewerbsrechtlichen Auflagen der EK. Zu betonen ist, dass im Zuge der Verkaufstransaktion weder Haftungen für Aktiva noch Refinanzierungsunterstützung zugunsten der neu entstandenen KA erforderlich waren.

Die entsprechenden Privatisierungsschritte wurden mit Ad-hoc-Mitteilungen der KA Alt vom 11. August 2014, 13. März 2015, 26. Juni 2015 und 25. September 2015 bzw. einer Pressemitteilung der KA vom 28. September 2015 veröffentlicht.

## Neue Eigentümerstruktur

Die KA steht zu 99,78%-im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona). Die restlichen 0,22 % werden weiterhin vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Beide Eigentümer unterstützten die strategischen Ziele der KA im Infrastrukturbereich und im Förderungsmanagement und planen die Fortführung und den Ausbau des Bankbetriebes.

Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus und Trinity – unter Zwischenschaltung der Satere GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der KA halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona. Die Aktionäre der Interritus sind langfristig orientierte Investoren und Family Offices. Die irische Trinity wird vom Londoner Vermögensverwalter Attestor Capital LLP (Attestor) verwaltet. Das Kapital der Trinity wird von einer breit gestreuten, ebenso langfristig orientierten Investorengruppe zur Verfügung gestellt.

Der Österreichische Gemeindebund ist die Interessensvertretung der österreichischen Gemeinden. Er vertritt über seine Landesverbände 2.089 von 2.100 österreichischen Gemeinden.

## Bestellungen von Aufsichtsrat und Vorstand

Mit dem Eigentümerwechsel am 28. September 2015 wurden die Organe der KA (Aufsichtsrat und Vorstand) neu bestellt. Ulrich Sieber, entsandt von Interritus, wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Christopher Guth, entsandt von Attestor, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind Friedrich Andreae, entsandt von Attestor und Geschäftsführer von Satere

und Gesona, Katharina Gehra, entsandt von Interritus und Geschäftsführerin von Satere und Gesona, Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH, und Werner Muhm, Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer; vom Betriebsrat delegiert sind Franz Hofer, Patrick Höller und Brigitte Markl.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende der KA Alt, Alois Steinbichler, wurde zum Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) der KA bestellt; Wolfgang Meister, bisher Leiter des Bereiches Strategie und Recht der KA Alt, wurde als Chief Operating Officer (COO) neu in den Vorstand der KA berufen. Mit 1. Februar 2016 wurde Jörn Engelmann plangemäß in den Vorstand der KA als Chief Risk Officer (CRO) berufen. Jörn Engelmann war zuletzt bei der Berenberg Bank als Leiter des Kreditrisikomanagements (Marktfolge) tätig.

## Strategische Ausrichtung der KA

Mit erfolgter Privatisierung stellt die KA ihre Expertise in der Strukturierung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten sowie im Förderungsmanagement – über ihre 90%-Tochter Kommunalkredit Public Consulting (KPC) – ihrer breiten Kundenbasis in Österreich und auf europäischer Ebene wieder ohne Einschränkungen zur Verfügung. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Segmenten „**Soziale Infrastruktur**“, „**Energie und Umwelt**“ sowie „**Verkehr**“. Sämtliche, für die KA Alt bestehenden Einschränkungen und Berichtserfordernisse aus Auflagen der Europäischen Kommission (EK) treffen auf die KA nicht mehr zu.

Die KA trägt mit ihrer Geschäftspolitik den für Infrastrukturprojekte signifikant geänderten strategischen Rahmenbedingungen voll Rechnung:

- Die finanziellen Spielräume öffentlicher Haushalte sind aufgrund der erforderlichen Budgetkonsolidierungen zunehmend eingeschränkt, sodass die Finanzierung von Infrastrukturprojekten schwieriger geworden ist und neue Ansätze erforderlich sind.
- Aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken, wie das Net Stable Funding Ratio aus Basel III (reduzierte Möglichkeiten der Fristentransformation), erschweren den Banken zunehmend das Halten langfristiger Aktiva bzw. werden langfristige Kredite wesentlich teurer.
- Institutionelle Investoren haben aufgrund historisch niedriger Renditen auf den Kapitalmärkten, mit Basiszinssätzen für 10-jährige Veranlagungen bei 0,5 % bzw. 30-jährige Veranlagungen nahe 1 %, zunehmend das Erfordernis, ihre Veranlagungsformen zu erweitern. Öffentlichkeitsnahe Infrastrukturprojekte mit stabilen Cashflows bieten dabei ein attraktives Zielsegment.

Die KA hat diese Entwicklung seit Beginn der Restrukturierung im Jahr 2008 antizipiert und sich als Nischenplayer im öffentlichkeitsnahen Infrastrukturprojektgeschäft positioniert. Sie deckt die gesamte Wertschöpfungskette von der Projektberatung und -strukturierung bis zur Finanzierung bzw. Platzierung von Projekten bei institutionellen Investoren ab.

Die Bank übt dabei eine Brückenfunktion zwischen dem Bedarf von Projektgebern mit entsprechendem Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf sowie institutionellen Investoren (Versicherungen, Fonds etc.) mit Veranlagungsbedarf aus, wobei insbesondere die Strukturierung von Projekten sowie die Finanzierung der Bauphase von der Bank direkt abgedeckt werden; die langfristigen Finanzierungen in der Betriebsphase werden hingegen v. a. aus den Mitteln institutioneller Investoren dotiert.

Die KA ist zudem weiterhin erfolgreich im Bereich Förderungsmanagement tätig. Im Jahr 2015 konnten Förderungsmittel in Höhe von EUR 501,7 Mio. vergeben werden; über alle Förderungsinstrumente hinweg wurden dabei knapp 83.730 Projekte genehmigt bzw. 80.000 Projekte abgerechnet. Das damit unterstützte Investitionsvolumen beträgt EUR 2,55 Mrd. Dies ist besonders für die konjunkturelle Entwicklung auf regionaler und lokaler Ebene relevant.

---

## **SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN**

### **Geschäftsbesorgungsvertrag / Service Agreement zwischen KA und KF**

Das seit 2009 zwischen der KA Alt und der KA Finanz AG (KF) bestehende Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) wird auch unter der neuen Eigentümerstruktur fortgesetzt. Die Kommunalkredit Austria AG (KA) erbringt dabei operative Dienstleistungen für den Bankbetrieb der KF. Der Aufwand der KA unter dem SA/SLA wird auf detailliert erfasster Zeitbasis und klar festgelegter Kostenbasis der KF weiterverrechnet. Zusätzlich sind im Rahmen einer Arbeitskräfteüberlassungsvereinbarung per 31. Dezember 2015 15 Mitarbeiter/innen ausschließlich in der KF tätig.

### **Corporate Governance und Risikomanagement**

In der KA besteht eine klare Corporate Governance- und Risikomanagement-Struktur wie folgt:

#### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat hat 2015 seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen. Die von der Gründungsversammlung am 30. Juli 2015 gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats haben für die „KA in Gründung“ eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, einen Nominierungsausschuss und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten und die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) sowie einen Kreditausschuss mit der Neugründung eingerichtet. Mit der Hauptversammlung am 28. September 2015 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt; dieser hat sich in Folge konstituiert und den Vorstand bestellt; ebenso wurden für Aufsichtsrat und Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen sowie die Geschäftsverteilung für den Vorstand beschlossen.

#### **Vorstand**

Der Vorstand der KA bestand von 28. September 2015 aus zwei, seit 1. Februar 2016 aus drei Mitgliedern; die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit des Vorstands sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Die Mitglieder des Vorstands pflegen darüber hinaus laufenden Informationsaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Führungskräften. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft und in den wesentlichen Tochtergesellschaften. Darüber hinaus findet im Sinne guter Corporate Governance ein laufender Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstandsvorsitzenden hinsichtlich jener Angelegenheiten statt, die in die Zuständigkeit des Aufsichtsrats fallen. Dazu gehören insbesondere die Diskussion von Strategie und

Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens; zu letzteren Agenden wird auch der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert.

Es werden wöchentlich Vorstandssitzungen mit Beschluss- und Berichtsagenden sowie entsprechenden Protokollen abgehalten; vereinbarte Follow up-Punkte werden festgehalten und eng überwacht.

### **Interne Revision / Compliance und Geldwäsche**

Die Interne Revision berichtet monatlich an den Vorstand und quartalsweise direkt an den Aufsichtsrat. Neben dem laufenden Kontakt im Tagesgeschäft berichtet Compliance quartalsweise an den Vorstand und einmal jährlich direkt an den Aufsichtsrat. Der Compliance-Verantwortliche ist auch Geldwäschebeauftragter und somit für die Einhaltung der in §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) normierten „Sorgfaltspflichten und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ verantwortlich.

### **ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)**

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process). Dieser ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung verwendet die KA eine detaillierte Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)
- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)
- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)

Zusätzlich werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen.

Die Risiko- und ICAAP-Methoden der Bank werden plangemäß jährlich überprüft; in einem monatlichen Risk Management Committee (RMC) werden Kredit-, Liquiditäts-, Markt-, operationelle sowie sonstige Risikothemen anhand einer umfassenden Berichtslegung strukturiert behandelt; zusätzliche Komitees für Kredit-, Kapital- und Liquiditätsbelange finden zumindest in wöchentlichen Abständen statt (siehe auch Risikobericht unter Punkt 70 der Notes).

---

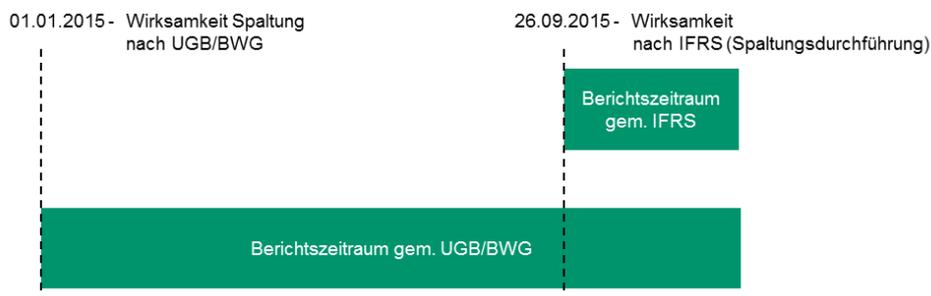
## **VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE**

### **Auswirkung der Spaltung zur Neugründung auf die Berichtsperiode**

In der Berichtslegung ergeben sich aus der Spaltung zur Neugründung vom 26. September 2015 unterschiedliche Berichtszeiträume nach den International Financial Reporting Standard (IFRS) und dem Unternehmensgesetzbuch (UGB) bzw. Bankwesengesetz (BWG).

Wie in nachfolgender Grafik dargestellt, ist nach IFRS der 26. September 2015 (Zeitpunkt der Spaltungsdurchführung bzw. Eintragung im Firmenbuch) das buchungsrelevante Datum; demgemäß ergibt sich das IFRS-Ergebnis der Kommunalkredit Austria AG (KA) für das Jahr 2015 aus dem Zeitraum 26. September 2015 bis 31. Dezember 2015.

Grafik: Berichtszeitraum gemäß IFRS bzw. UGB/BWG



Anders als unter IFRS umfasst in der für die aufsichtsrechtlichen Anforderungen relevanten Bilanzierung nach UGB/BWG das Ergebnis 2015 den Berichtszeitraum zwischen 1. Jänner 2015 und 31. Dezember 2015; i. e. nach UGB/BWG wird das Jahresergebnis 2015 ausgehend von 1. Jänner 2015 ermittelt.

## Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen nach UGB/BWG

Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in EUR Mio.	31.12.2015	1.1.2015 <sup>1)</sup>
Bilanzsumme	3.540,0	4.492,6
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen	108,1	165,4
Forderungen an Kreditinstitute	240,2	532,9
Forderungen an Kunden	2.771,3	3.191,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	469,2	1.233,6
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	372,9	390,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.310,8	2.444,8
Stand Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	15,00	0,0

<sup>1)</sup> UGB/BWG-Eröffnungsbilanz per 1.1.2015

Finanzielle Leistungsindikatoren der Kommunalkredit Austria AG nach UGB/BWG in EUR Mio.	31.12.2015	1.1.2015
Zinsergebnis	42,3	-
Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung aus Service Level Agreement	-18,5	-
Betriebsergebnis	23,7	-
Kreditrisiko-, Bewertungs- und Verkaufsergebnis	11,4	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern	35,1	-
Dotierung Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG	-15,0	-
Jahresergebnis nach Steuern	18,3	-

Unternehmenskennzahlen in EUR Mio. bzw. %	31.12.2015	1.1.2015
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisiko gemäß Basel III	544,7	664,7
Eigenmittelerfordernis	60,9	71,7
Eigenmittel <sup>2)</sup>	259,9	234,6
Gesamtkapitalquote	34,1 %	26,2 %
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Tier 1) <sup>2)</sup>	194,9	169,6
Harte Kernkapitalquote	25,6 %	18,9 %
Leverage Ratio	5,0 %	-
Anzahl an Aktien (Stück)	31.007.059	31.007.059

<sup>2)</sup> Eigenmittel/ Hartes Kernkapital unter Berücksichtigung des Jahresgewinns der KA nach UGB/BWG von EUR 18,3 Mio. abzüglich einer vorgeschlagenen Dividende von EUR 8,0 Mio.

Rating	31.12.2015	1.1.2015
Langfristig DBRS	BBB (low)	-
Kurzfristig DBRS	R-2 (mid)	-
Fundierte Bankschuldverschreibungen (Covered Bonds) Moody's	Baa2 <sup>3)</sup>	Aa3

<sup>3)</sup> Downgrade Covered Bond-Rating durch Moody's von Baa2 auf Baa3 per 4.2.2016 erfolgte auf Basis 10 % freiwilliger Überdeckung.

## Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KA nach UGB/BWG beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 3,5 Mrd. (1.1.2015: EUR 4,5 Mrd.). Die Reduktion der Bilanzsumme gegenüber der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2015 ist insbesondere auf den Rückgang von Collateralforderungen aus dem Abbau von spaltungsbedingten Spiegelswaps zwischen KA und KF <sup>2)</sup>, eine reduzierte Barreserve (Guthaben bei Zentralnotenbanken) sowie die Abreifung von Aktivpositionen zurückzuführen.

Die Forderungen an Kunden belaufen sich zum 31. Dezember 2015 auf EUR 2,8 Mrd. (1.1.2015: EUR 3,2 Mrd.); auf Forderungen an Kreditinstitute entfallen EUR 0,2 Mrd. (1.1.2015: EUR 0,5 Mrd.). Das Volumen der Schuldtitel öffentlicher Stellen und Schuldverschreibungen beträgt EUR 0,4 Mrd. (1.1.2015: EUR 0,3 Mrd.).

## Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittel

Die KA verfügt über eine solide Kapitalausstattung mit Eigenmitteln per 31. Dezember 2015 in Höhe von insgesamt EUR 259,9 Mio. (1.1.2015: EUR 234,6 Mio.); das harte Kernkapital (Common Equity Tier 1) beträgt EUR 194,9 Mio. (1.1.2015: EUR 169,6 Mio.). Bei einem Gesamtbestand von risikogewichteten Aktiva von EUR 761,8 Mio. (1.1.2015: EUR 896,6 Mio.) ergibt sich eine Gesamtkapitalquote von 34,1 % (1.1.2015: 26,2 %) und eine harte Kernkapitalquote von 25,6 % (1.1.2015: 18,9 %); die Leverage Ratio per 31. Dezember 2015 beträgt 5,0 %.

Zur Ermittlung der risikogewichteten Aktiva sowie des operationellen Risikos wird der Standardansatz angewendet.

<sup>2)</sup> Die KA hielt vorübergehend Derivate auf Risiko und Rechnung der KF, bis diese entsprechende Rahmenverträge zur Übernahme dieser Derivate zur Verfügung hatte bzw. vice versa. Der Abbau der verbleibenden Spiegelswaps wird im Laufe des Jahres 2016 angestrebt.

## Refinanzierungsstruktur / Liquidität

Im Rahmen der Spaltung zur Neugründung hat die KA neben dem aktivseitigen Portfolio langfristige Refinanzierungsmittel der KA Alt von EUR 3,1 Mrd. übernommen; diese umfassen zum 31. Dezember 2015 folgende Nominalwerte:

- EUR 1,8 Mrd. Senior Unsecured-Anleihen (Privatplatzierungen),  
Schuldscheindarlehen,
- EUR 1,2 Mrd. Covered Bond-Anleihen (öffentliche und private Platzierungen) sowie
- EUR 0,1 Mrd. EIB-Refinanzierungen.

Das verbleibende, kurzfristige Refinanzierungserfordernis kann bei Bedarf über Nutzung refinanzierungsfähiger Aktiva dargestellt werden. Auf Basis der beschriebenen Refinanzierungsstruktur bestand 2015 kein Erfordernis zur Aufnahme von Refinanzierungen am Kapitalmarkt. Unter Heranziehung der hohen Bestände an refinanzierungsfähigen Aktiva verfügt die KA per 31. Dezember 2015 über eine Liquiditätsreserve von EUR 1,0 Mrd.

Die Struktur der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Verbindlichkeiten 31.12.2015 bzw. 1.1.2015

in EUR Mrd.	31.12.2015	1.1.2015
Verbriefte Verbindlichkeiten	2,5	2,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0,4	0,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,5	1,2

## Public Sector Covered Bonds / Deckungsstock

Die KA verfügt zum 31. Dezember 2015 über einen gut diversifizierten Deckungsstock (Cover Pool) im Nominale von EUR 1,6 Mrd. Demgegenüber sind Public Sector Covered Bonds im Ausmaß von Nominale rund EUR 1,2 Mrd. aushaftend, welche zum überwiegenden Teil öffentlich platzierte, in CHF denominierte Covered Bonds umfassen. Der Cover Pool enthält zum 31. Dezember 2015 im Wesentlichen Aktiva aus Österreich (89 %), der Schweiz (5 %) und Deutschland (5 %); 74 % des Cover Pools sind AAA/AA-geratet; lediglich 11 % der Deckungsstock-Aktiva verfügen über ein Rating unter A.

Die KA Alt hatte sich im Rahmen des Covered Bond-Ratings mit Moody's Investors Service (Moody's) mit Vereinbarung vom 27. Jänner 2011 zur Einhaltung einer Überbesicherung (nominelle Überdeckung von 28 %) verpflichtet („Überdeckungsvereinbarung“). Die Überdeckungsvereinbarung, welche für die im Wege der Spaltung der KA Alt am 26. September 2015 übertragenen Covered Bond-Anleihen auf die KA übergegangen war, wurde am 2. Oktober 2015 vertragskonform durch die KA gekündigt; dies erfolgte in Ausübung des für den Fall einer Spaltung vorgesehenen Kündigungsrechts der KA und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Im Rahmen der dazu am 2. Oktober 2015 veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung wurde die Beibehaltung einer freiwilligen Überdeckung im Bereich von 10 % ab 2. Jänner 2016 bekanntgegeben.

## Rating

Die KA hat die Rating Agentur DBRS beauftragt, ein Rating für unbesicherte Refinanzierungen der KA zu erstellen. DBRS hat in der Folge am 30. September 2015 ein langfristiges Rating von BBB (low) und ein kurzfristiges Rating von R-2 (mid) für die KA veröffentlicht.

Im Covered Bond-Bereich wurde die Rating-Beziehung der KA Alt mit Moody's weitergeführt. In Folge der am 2. Oktober 2015 per Ad-hoc-Mitteilung bekanntgegebenen Aufgabe der nominellen Überdeckung von 28 % und Fortführung einer freiwilligen nominellen Überdeckung im Bereich von 10 % des Tilgungsbetrags der in Umlauf befindlichen fundierten Bankschuldverschreibungen wurde das Covered Bond-Rating von Moody's am 4. Februar 2016 mit Baa3 eingestuft.

Alle Ratings der KA verfügen über einen stabilen Ausblick.

## Ertragslage

In der für die aufsichtsrechtlichen Anforderungen relevanten Bilanzierung nach UGB/BWG entspricht das Ergebnis 2015 dem Berichtszeitraum zwischen 1. Jänner 2015 und 31. Dezember 2015; i. e. nach UGB werden die Daten ausgehend ab 1. Jänner 2015 erfasst. Auf dieser Basis weist die KA unter UGB/BWG ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von EUR 35,1 Mio. aus; unter Berücksichtigung einer EUR 15 Mio. Dotierung der allgemeinen Risikovorsorge nach § 57 Abs. 3 BWG („Fonds für allgemeine Bankrisiken“) beläuft sich das Jahresergebnis nach Steuern auf EUR 18,3 Mio. und entspricht auch dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses nach UGB/BWG.

Wesentliche Faktoren für die Ertragslage nach UGB/BWG sind:

- *Zinsergebnis*  
Das Zinsergebnis der KA nach UGB beträgt für das Geschäftsjahr 2015 EUR 42,3 Mio. und resultiert aus dem in der Spaltung übernommenen EUR 3,3 Mrd.-Bestandsportfolio sowie den ebenfalls übernommenen Refinanzierungen; das Bestandsportfolio zeigt somit eine stabile Ertragsbasis.
- *Provisionsergebnis*  
Das Provisionsergebnis ist mit EUR -0,1 Mio. leicht negativ; Provisionserträgen aus dem Kreditgeschäft und sonstigen Dienstleistungen (insbesondere Beratungstätigkeiten) von EUR 0,3 Mio. stehen dabei Provisionsaufwendungen, insbesondere aus dem Wertpapiergeschäft, von EUR -0,4 Mio. entgegen. Die Bruttoumsatzerlöse der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) sind im UGB-Einzelabschluss der KA, anders als im IFRS-Konzernabschluss, nicht im Provisionsergebnis enthalten.
- *Erträge aus Beteiligungen*  
Die Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 0,5 Mio. und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalkredit Public Consulting von EUR 0,3 Mio. sowie der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH von EUR 0,2 Mio.
- *Verwaltungsaufwand*  
Der Verwaltungsaufwand der KA beträgt vor Weiterverrechnung für Dienstleistungen aus dem SLA an die KF und KPC EUR -30,6 Mio. Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR -19,6 Mio. auf den Personalaufwand und EUR -11,0 Mio. auf Sachaufwendungen. Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthaltenen Weiterverrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen an die KF und die KPC betragen EUR 12,0 Mio. Der Netto-Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung beträgt für das Geschäftsjahr somit EUR -18,5 Mio.

- *Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen*  
Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 12,8 Mio. enthalten insbesondere die erwähnten Weiterverrechnungen von Personal- und Sachaufwendungen an die KF und KPC in Höhe von EUR 12,0 Mio. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR -1,0 Mio. enthalten ausschließlich die Stabilitätsabgabe, welche die KA seit dem Eigentümerübergang am 28. September 2015 leisten muss.
- *Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis*  
Das Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorge gem. § 57 Abs. 3 BWG - „Fonds für allgemeine Bankrisiken“) der KA beträgt 2015 EUR 11,4 Mio. und ergibt sich im Wesentlichen aus:
  - o EUR 8,7 Mio. Realisierung aus dem Verkauf von Derivaten in Zusammenhang mit der Ausübung von Kündigungsrechten bei Eigenemissionen
  - o EUR 2,9 Mio. Erlöse aus dem Rückkauf von eigenen Emissionen
- *Allgemeine Risikovorsorgen § 57 Abs. 3 BWG*  
Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs 2015 konnten der Risikovorsorge nach § 57 BWG Abs. 3 BWG EUR 15,0 Mio. zugeführt werden; diese Zuführung erfolgt über die außerordentlichen Aufwendungen.

Auf Basis des Bilanzgewinns des Einzelabschlusses nach UGB/BWG von EUR 18,3 Mio. wird der Vorstand der Hauptversammlung vorschlagen, einen Betrag von EUR 8,0 Mio. als Dividende auszuschütten und den Restbetrag von EUR 10,3 Mio. auf neue Rechnung vorzutragen.

---

## NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

### Mitarbeiter/innen

Die Kommunalkredit Austria AG (KA) hat im Rahmen der Spaltung die gesamte Betriebsorganisation der KA Alt inkl. aller Mitarbeiter/innen übernommen.

Der Personalstand der KA per 31. Dezember 2015 beträgt 165 FTE (Vollzeitäquivalente; Werte inkl. Vorstand). Davon waren 15 Mitarbeiter/innen ausschließlich für die KF tätig, wobei die übrigen Mitarbeiter/innen der KA über ein Service Agreement (SA) und Service Level Agreement (SLA) auch für die KA Finanz AG (KF) operative Dienstleistungen erbrachten. Weiters waren in der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) per 31. Dezember 2015 98 FTE tätig. In einer Gesamtbetrachtung über alle vollkonsolidierten Beteiligungen beträgt der Personalstand in der KA-Gruppe inkl. Vorstand per 31. Dezember 2015 263 FTE.

Der Frauenanteil in der KA beträgt 46 %. Der Akademikeranteil ist mit 60 % (108 Personen, davon 35 Frauen und 73 Männer) auf einem konstant hohen Niveau. Per 31. Dezember 2015 waren zehn Frauen und drei Männer in Karenz; während des Jahres 2015 haben zwei Männer Väterkarenz und ein Mitarbeiter den – für Geburten ab 1. Juli 2011 kollektivvertraglich verankerten – „Papamonat“ in Anspruch genommen. Der Frauenanteil in Führungspositionen beträgt 26 % (neun Frauen aus 34 Führungspositionen). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter/innen liegt bei 40 Jahren; die Durchschnittszugehörigkeit zu KA bzw. KA Alt bei neun Jahren.

Die Vergütungspolitik und -praktiken der KA entsprechen den gesetzlichen Rahmenbedingungen für variable Vergütung in Banken gemäß § 39b BWG. Im Aufsichtsrat ist ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken werden gemäß Art. 450 CRR ebenso im Offenlegungsbericht dargelegt.

## Kommunikation

Im Fokus der Kommunikationsmaßnahmen der KA stand 2015 die regelmäßige und transparente Information an Kunden, Investoren, Mitarbeiter/innen und weiteren Stakeholdern im Hinblick auf das laufende Privatisierungsverfahren der Bank.

Die per 26. September 2015 aus der Spaltung der KA Alt hervorgegangene KA ist als Infrastrukturexperte ein wesentliches Bindeglied zwischen Projekterrichtern mit entsprechendem Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf und institutionellen Investoren (Versicherungen, Fonds etc.) mit Veranlagungsbedarf. Dieser Positionierung wurde über das gesamte Geschäftsjahr 2015 gefolgt. Basierend auf der klaren strategischen Ausrichtung und der langjährigen Expertise führt die KA ihre Funktion als Wissensplattform kommunaler Infrastruktur weiter fort. Wesentliche Kommunikationsinitiativen waren:

- *Kommunale Sommergespräche*  
Ein Fixpunkt im kommunalen Veranstaltungskalender sind die jährlichen „Kommunalen Sommergespräche“, welche in Zusammenarbeit zwischen KA Alt mit dem Österreichischen Gemeindebund 2015 bereits zum zehnten Mal organisiert wurden. Zum Tagungsthema „Ländlicher Raum – Strategien & Herausforderungen“ kamen im Juli für drei Tage mehr als 250 kommunale Vertreter/innen nach Bad Aussee und diskutierten in Arbeitskreisen sowie im Plenum mit Politikern/innen und Experten/innen über Strategien zur wirtschaftlichen Situation der Gemeinden des ländlichen Raumes: Rahmenbedingungen sowie unternehmerische Instrumente für eine erfolgreiche Standort- und Wirtschaftsentwicklung für Länder, Regionen und Gemeinden wurden intensiv erörtert. Die KA wird diese wichtige Veranstaltung weiter unterstützen.
- *Kommunaler Dialog*  
Der Zyklus „Kommunaler Dialog“ adressiert – unter Teilnahme von nationalen und internationalen Experten sowie namhaften Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft – theoretische, wirtschaftspolitische und praktische Perspektiven sowie zukunftsweisende Aspekte kommunaler Anliegen, vor allem im Infrastrukturbereich. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner WKÖ (Wirtschaftskammer Österreich) fand eine Veranstaltung zum Thema „Projektstrukturen, Project Bonds & Co: Neue Wege in der Infrastrukturfinanzierung“ statt. Für die Realisierung von Infrastrukturvorhaben steht der öffentlichen Hand eine Reihe von verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Alternativ zur konventionellen Beschaffung entwickelt sich zunehmend die Alternative, Infrastrukturprojekte über Projektstrukturen zu finanzieren.
- *Public Breakfast / Public Brunch*  
Die bewährte Business-Informationsreihe „Public Breakfast“, eine Kooperation mit PriceWaterhouseCoopers (PwC), wurde ebenfalls durch die KA weitergeführt. Das Format wendet sich an Entscheidungsträger der öffentlichen Hand, um aktuelle Public Finance-Themen zu erörtern. Die Schwerpunktthemen 2015 waren „IT in der Gemeinde“ sowie „Breitbandrichtlinien 2020 und die entsprechenden Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie; die KA hat die Informationsreihe mit Veranstaltungen zu den Themen „Steuerliche Änderungen und Neuerungen beim Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 (GG 2015)“ sowie „Infrastructure as a ‚New Asset Class‘: What has changed?“ fortgesetzt.

- *Teilnahme am Österreichischen Städte- und Gemeindetag sowie Fachveranstaltungen*  
 Als Spezialist für Infrastrukturfinanzierung und -beratung nahm die KA Alt bei den zwei größten kommunalen Veranstaltungen des Jahres – dem Österreichischen Städtetag und dem Österreichischen Gemeindetag – aktiv teil. Zudem floss das Know-how der Mitarbeiter/innen von KA Alt bzw. KA und KPC bei zahlreichen Fachveranstaltungen im In- und Ausland ein.
- *Gemeindefinanzbericht*  
 Der Gemeindefinanzbericht 2015 (für das Rechnungsjahr 2014) erschien im Dezember 2015. Der Bericht bietet einen detaillierten Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung aller Städte und Gemeinden Österreichs und beinhaltet die wichtigsten Ergebnisse und Analysen zum Rechnungsjahr 2014 sowie Prognosen für die kommenden Jahre. Der Gemeindefinanzbericht wird in Kooperation mit dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund herausgegeben und von der Statistik Austria unterstützt. Zudem stellt [www.kommunalnet.at](http://www.kommunalnet.at), die gemeinsame Intranet-Plattform des Österreichischen Gemeindebundes, seiner Landesverbände sowie der KA, basierend auf den Daten des Gemeindefinanzberichtes jeder Gemeinde Österreichs kommunale Finanzbenchmarks zur Verfügung. Der Gemeindefinanzbericht ist abrufbar unter [www.kommunalkredit.at/Gemeindefinanzbericht2015](http://www.kommunalkredit.at/Gemeindefinanzbericht2015).
- *Gemeindefinanzen online*  
 Als Ergänzung und Weiterentwicklung des Gemeindefinanzberichtes ging Ende Dezember die Transparenz-Plattform [www.gemeindefinanzen.at](http://www.gemeindefinanzen.at) online. Diese Datenbank ermöglicht jedem/r Bürger/in, Einblick in die Finanzen aller österreichischen Gemeinden zu nehmen. Die Finanzdaten jeder Kommune der letzten fünf Jahre (welche auf Daten der Statistik Austria basieren) sind dabei einfach abruf- und vergleichbar und können auf vielfältige Art dargestellt werden.
- *Studien*  
 Anfang 2015 wurde die Studie „Investieren in Erneuerbare Energie 2015“ der KA Alt in Kooperation mit SCWP Schindhelm und der greenpilot gmbh aktualisiert und neu aufgelegt. Die Studie fasst die aktuellen Rahmenbedingungen für Investments in Wind-, Solar- und Wasserkraftwerke in Österreich, Deutschland und im CEE-Großraum zusammen und erleichtert den Überblick über das komplexe Umfeld der unterschiedlichen staatlichen Rahmenbedingungen und Tarifsysteme. Die Studie ist abrufbar unter <https://www.kommunalkredit.at/DE/Info-Corner/Studien/Erneuerbare%20Energie/STUDIE+INVESTIEREN+IN+ERNEUERBARE+ENERGIE.aspx>.
- *RFG Fachzeitschrift und Schriftenreihe*  
 Mit der viermal jährlich im Verlag Manz erscheinenden Fachzeitschrift „RFG – Recht und Finanzen für Gemeinden“ wird über Themen des Kommunalrechts, des kommunalen Steuerrechts sowie des kommunalen Finanzwesens informiert. Die KA ist Mitherausgeber.
- *Investor Relations*  
 Die Kommunikation mit Investoren, Analysten und Geschäftspartnern war wesentlich von der Privatisierung der Bank bestimmt. Im Rahmen von persönlichen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen wurden die quantitativen und qualitativen Auswirkungen der Spaltung und Privatisierung und die Ausrichtung des Geschäftsmodells der KA umfassend erörtert.

- *Mitarbeiterinformation*  
Regelmäßige Mitarbeiter/innen-Informationen sowie zeitnahe Informationsbereitstellungen via Intranet haben sich als Mittel der internen Kommunikation sehr bewährt. Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams und des Betriebsrats unterstützen den aktiven Informationsaustausch.

---

## ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA-Gruppe verfügt über keine Zweigniederlassungen.

---

## FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

---

## WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

### Vorstand

Mit 1. Februar 2016 wurde Jörn Engelmann plangemäß in den Vorstand der Kommunalkredit Austria AG (KA) als Chief Risk Officer (CRO) berufen. Herr Engelmann verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Risikomanagements und war zuletzt bei der Berenberg Bank als Leiter des Kreditrisikomanagements (Marktfolge) tätig.

---

## RISIKOMANAGEMENT

### Strategien und Verfahren für das Risikomanagement

Die Kommunalkredit Austria (KA) verwendet zur vollständigen Identifizierung der Risikotreiber des Geschäftsmodells methodisch Risk Assessments und eine Risikolandkarte. Im Rahmen der Risk Assessments erfolgt in einem strukturierten analytischen Prozess die Identifizierung der Hauptrisikokarten der Bank. Auf Basis der Assessment-Ergebnisse wird eine Risikolandkarte für die Gesamtbank erstellt, die als wesentliche Inhalte eine Risikodefinition je Risikoart enthält und die einzelnen Risiken hinsichtlich Bedeutung, Risikotransparenz, Steuerungsfrequenz und Limitierung bewertet. Ziel der Risikolandkarte sind die Herstellung eines einheitlichen begrifflichen Risikoverständnisses, einer einheitlichen Sicht der Risikopriorität, die Überprüfung der Vollständigkeit der Erfassung und die Identifizierung von potenziellen Steuerungslücken. Dabei handelt es sich um solche Risikoarten, die als hoch relevant eingestuft werden, eine geringe Risikotransparenz und Steuerungsfrequenz aufweisen und die als Ergebnis die höchste Priorität hinsichtlich Weiterentwicklungsnotwendigkeiten erhalten. Diese Analyse wird jährlich durchgeführt.

Für die Hauptrisikokarten (insbesondere Liquiditätsrisiko, Kreditausfallrisiko, Marktrisiko) wird nach bankbetriebswirtschaftlich anerkannten internen Verfahren das dafür benötigte ökonomische Kapital berechnet. Zusätzlich ist für nicht hinreichend quantifizierbare Risiken (insbesondere operationelles Risiko, Reputationsrisiko, Rechtsrisiken und sonstige Risiken) und zur Deckung potenzieller Modellunsicherheiten ein Risikopuffer vorgesehen.

Im Rahmen der Risikostrategie für die jeweiligen Hauptrisikokategorien bestimmt der Vorstand die Grundsätze für die angemessene Steuerung und Limitierung und begrenzt das zugewiesene ökonomische Kapital je Risikokategorie, je Geschäftsfeld und in einer integrierten Betrachtung für die Gesamtbank in Abstimmung mit der Risikotragfähigkeit (ICAAP-Internal Capital Adequacy Assessment Process bzw. ILAAP-Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) und der Risikobereitschaft der Bank. Die Höhe der Ausnutzung und die Einhaltung der Risikobudgets sowie des Risikoappetits auf Gesamtbankenbene werden monatlich überwacht. Partnerlimits sowie die operativen Risikolimits für das Handelsbuch und die offene Devisenposition werden täglich überwacht, wobei die Geschäftstätigkeit der KA keine Handelsaktivitäten beinhaltet.

## Organisatorischer Aufbau der Risikosteuerung und -überwachung

Der Vorstand hat entsprechend der Geschäftsverteilung die gemeinsame Verantwortung für den ICAAP. Er leitet aus der geschäftspolitischen Strategie der KA die risikopolitischen Grundsätze und die Risikostrategie ab. Ebenso trifft der Vorstand Entscheidungen über die grundsätzlich anzuwendenden Risikomanagementverfahren. In dieser Funktion informiert er regelmäßig den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse (insbesondere Risikoausschuss sowie Prüfungsausschuss und Kreditausschuss) über die Risikolage der KA.

Im Aufsichtsrat ist gem. § 39d BWG ein Risikoausschuss eingerichtet, dessen Aufgaben insbesondere in der Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstitutes, der Überwachung der Umsetzung dieser Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität bestehen.

In der aufbauorganisatorischen Struktur für das Risikomanagement der KA sind die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagementprozesses eindeutig definiert und festgelegt. Damit sind risikonehmende Organisationseinheiten (Markt) von Organisationseinheiten, die der Überwachung und Kommunikation von Risiken dienen (Marktfolge), bis auf Vorstandsebene funktional getrennt. Die vom Markt unabhängige Risikoüberwachungsfunktion wird insbesondere durch die Bereiche Credit Risk Management und Risk Controlling in enger Abstimmung und anhand definierter Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Aufbauorganisation trägt somit auch der aufsichtsrechtlich geforderten Trennung zwischen den Marktbereichen einerseits und den Marktfolgebereichen andererseits Rechnung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt durch das Risk Management Committee (RMC), das Asset-Liability-Committee (ALCO) und das Credit Committee (CC).

Das RMC ist das zentrale Element des übergreifenden Risikosteuerungsprozesses, in dem der Vorstand monatlich über die Risikosituation der Gesamtbank informiert wird. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Das RMC besitzt Richtlinienverantwortung bei der Umsetzung der Risikostrategie und ist für die Limitvergabe (ausgenommen Länder- und Partnerlimits) sowie Limitüberwachung je Risikokategorie zuständig.

Das wöchentliche ALCO unterstützt das operative Management von Markt- und Liquiditätsrisiken. Organisatorisch ist der Bereich Risk Controlling für dieses Committee zuständig. Im Rahmen der Sitzungen werden die Marktsituation evaluiert, die Limits überwacht sowie Maßnahmen zur Steuerung des Zins- und Liquiditätsrisikos behandelt. Neben dem ALCO gibt es einen täglichen detaillierten Liquiditätsüberwachungsprozess.

Das wöchentliche CC ist das zentrale Element des Kreditgenehmigungsprozesses und des laufenden Portfolio- und Einzelreviewprozesses. Organisatorisch ist der Bereich Credit Risk Management für dieses Committee zuständig (Analyse und Beurteilung von

Einzeladressrisiken, Abgabe eines Zweitvotums bei der Kreditvergabe bzw. Reviews, somit auch Steuerung von Einzeladressrisiken bzw. sonstigen Risiken, Problemkreditengagements, qualitative Portfolioanalysen sowie Rating).

Die Quantifizierung der Risiken sowie der Risikodeckungsmasse und die Durchführung von Stresstests liegt in der Verantwortung des Bereichs Risk Controlling.

Die Bereiche Risk Controlling und Credit Risk Management erfüllen in der KA die vom operativen Geschäft unabhängigen Aufgaben einer Risikomanagementabteilung gem. § 39 Abs. 5 BWG und verfügen über einen direkten Zugang zum KA-Vorstand.

Ziel der Gesamtbanksteuerung ist der risiko- und ertragsoptimierte Einsatz der Kapitalressourcen im Rahmen des Risikoappetits und der Risikotragfähigkeit der Bank.

Strategien, Methoden, Reporting und organisatorische Verantwortung für das Management von Risiken sind im ICAAP-Handbuch, in Risikomanagementhandbüchern je Risikoart und Organisationsrichtlinien schriftlich dokumentiert und allen betroffenen Mitarbeitern/innen über das Intranet jederzeit in ihrer aktuellen Fassung zugänglich.

Folgende Risiken werden in der KA identifiziert und überwacht:

- Kreditrisiko  
Ausfall- und Kontrahentenrisiko  
Konzentrationsrisiko  
Ratingmigrationsrisiko  
Länderrisiko  
Settlementrisiko  
Beteiligungsrisiko
- Liquiditätsrisiko  
Liquiditätsstrukturrisiko  
Fundingrisiko  
Marktliquiditätsrisiko
- Marktrisiko  
Zinsänderungsrisiko Bankbuch  
Zinsänderungsrisiko Handelsbuch  
Basis Spread-Risiko  
Fremdwährungsrisiko  
Commodity-Risiko  
Credit Spread-Risiko  
Risiko in Substanzwerten  
Optionsrisiko  
OIS-Risiko
- Operationelles Risiko  
Operationelles Risiko  
Rechtsrisiko  
Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken  
Risiko aus Service Level Agreement (SLA) mit der KA Finanz AG

- Eigenbonitätsrisiko  
BCVA-Risiko<sup>\*)</sup>

Wiedereindeckungsrisiko durch Ratingtrigger

<sup>\*)</sup> Umfasst per Definition CVA-Risiko und DVA-Risiko. Da der DVA-Anteil den größeren Anteil am BCVA-Risiko darstellt, wird BCVA-Risiko zur Gänze dem Eigenbonitätsrisiko zugeordnet.

- Sonstige Risiken  
Strategisches Risiko  
Risiko aus der Nachhaftung aus der Spaltung  
Eigenkapitalrisiko  
Reputationsrisiko  
Business Risk  
Risiko einer übermäßigen Verschuldung  
Risiko von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung  
Systemische Risiko, das von einem Institut ausgeht  
Makroökonomisches Risiko  
Platzierungs- und Syndizierungsrisiko

Für die Aufnahme neuer Geschäftsfelder, neuer Märkte oder Produkte ist ein formalisiertes und strukturiertes Genehmigungs- und Implementierungsverfahren eingerichtet, das die adäquate Abbildung in Abwicklung, Risikomanagement und Reporting, Rechnungswesen sowie Meldewesen sicherstellt.

## Risikopolitische Leitlinien für das Risikomanagements

In der KA sind folgende Grundsätze des Risikomanagements in den Richtlinien abgebildet.

- Die KA verfolgt eine der Ertragskraft und Eigenkapitalausstattung angemessene Begrenzung der Risiken.
- Das fachliche Know-how der Mitarbeiter/innen und die Systemausstattung müssen der Komplexität des Geschäftsmodells entsprechen und müssen zusammen mit den Kerngeschäftsfeldern entwickelt werden.
- Die Organisationsstruktur muss einer klaren Trennung zwischen Risikoübernahme und Risikoberechnung bzw. Risikomanagement entsprechen. Durch eine eindeutige Trennung der Aufgabenbereiche werden Interessenkonflikte der Mitarbeiter/innen vermieden.
- Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des Geschäftsablaufes und stützt sich dabei auf anerkannte Methoden zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung; für Kredit- und Marktrisiken erfolgt dies auf ökonomischer Basis (Value-at-Risk-Sichtweise).
- Alle messbaren Risiken sind einer Limitstruktur zu unterwerfen, wobei die Einhaltung der Limits regelmäßig überwacht werden muss, anhand transparenter und einheitlicher Grundsätze. Insbesondere für den Fall von Limitüberschreitungen besteht ein Eskalationsprozess. Für identifizierte, aber nicht oder nicht ausreichend messbare Risiken, wird ein Kapitalpuffer vorgehalten.
- Die Value at Risk-Berechnungen müssen durch Rückvergleiche („Backtesting“) und/oder Modelltests validiert werden.
- Die Ergebnisse der Risikomessung sind regelmäßigen Stresstests zu unterziehen und in der Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kreditinstituts zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Stresstests sind einem Limit bzw. einem Absicherungsziel gegenüberzustellen.
- Ein Bestandteil des Risikomanagements der KA ist ein umfassendes, regelmäßiges und standardisiertes Risikoreporting, das mindestens monatlich über die Risikolage der KA und situationsabhängig in Form von Ad-hoc-Reports berichtet.

- Eine integrierte IT-Infrastruktur als Grundlage und Voraussetzung zur systematischen Reduktion von Risiken aus Schnittstellen und Dateninkonsistenzen und als Basis für effiziente Reporting- und Datenverarbeitungsprozesse ist eine wesentliche risikopolitische und organisatorische Zielsetzung.

## Sicherstellung einer adäquaten Mindesteigenkapitalausstattung

Der ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) ist ein Kernelement der Säule 2 des Basler Akkords und umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Identifizierung, Messung und Begrenzung der Risiken, einer dem Risikoprofil des Geschäftsmodells angemessenen Kapitalausstattung sowie der Anwendung und laufenden Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme.

Zur quantitativen Beurteilung einer angemessenen Kapitalausstattung bedient sich die KA der Risikotragfähigkeitsanalyse. Es werden dabei, abhängig vom Absicherungsziel, drei Steuerungskreise angewandt:

- Regulatorische Sicht (Regulatorischer Steuerungskreis)

*Absicherungsziel:* Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Kapitalanforderungen. Der regulatorische Kapitalbedarf wird der regulatorischen Risikodeckungsmasse (gesamte Eigenmittel) gegenübergestellt; ein freibleibender Kapitalpuffer wird definiert.  
*Risikostatus:* Die Eigenmittel-Quote der KA zum 31. Dezember 2015 beträgt nach Gewinn und Dividende 34,1 % und die Tier 1-Ratio 25,6 %. Die für die KA geltenden Mindestanforderungen betragen ab 1. Jänner 2016 für die Eigenmittel-Quote 8,625 % und für die Tier 1-Ratio 6,625 %.

- Liquidationssicht (Ökonomischer Steuerungskreis)

*Absicherungsziel:* Im Vordergrund steht der Gläubigerschutz und somit die Sicherstellung einer Kapitalausstattung, die für den Liquidationsfall gewährleistet, dass alle Fremdkapitalgeber mit einer definierten Wahrscheinlichkeit bedient werden können. Der ökonomische Kapitalbedarf (interne Risikomessung) wird den um die stillen Lasten und Reserven adaptierten Eigenmitteln gegenübergestellt. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 99,95 % verwendet.  
*Risikostatus:* Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2015 23,9 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 76,1 %**.

- Going Concern-Sicht (Going Concern-Steuerungskreis)

*Absicherungsziel:* Der Fortbestand der Bank soll mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit bei Eintritt von Risiken ohne zusätzliches Eigenkapital sichergestellt werden. Der definierte Absicherungszustand der KA in der Going Concern-Betrachtung ist derzeit eine Mindest-Tier 1-Ratio von 13 %.

Alle GuV-wirksamen Risiken müssen jedenfalls durch das Plan-Jahresergebnis, auflösbare Rücklagen sowie das „freie Tier 1“ gedeckt sein. Das freie Tier 1 ist jenes Tier 1, das über das notwendige Kapital zur Sicherstellung einer Tier 1-Ratio von 13 % zur Verfügung steht. Dabei wird bei der Risikodeckungsmasse unter Berücksichtigung der Realisierbarkeit und Außenwirkung zwischen primärem und sekundärem Deckungspotenzial unterschieden und es sind entsprechende Frühwarnstufen eingerichtet. Bei der Ermittlung des ökonomischen Risikos wird ein Konfidenzniveau von 95 % verwendet.

*Risikostatus:* Die ökonomischen Risiken betragen per 31. Dezember 2015 48,4 % der Risikodeckungsmasse. Somit besteht ein **Risikopuffer von 51,6 %**.

Zur Deckung von sonstigen, nicht quantifizierten Risiken sowie von Modellunschärfen ist ein entsprechender Risikopuffer vorgesehen.

Zusätzlich werden halbjährlich Stresstests durchgeführt, um die Belastbarkeit des Geschäftsmodells zu testen und die Adäquanz der Kapitalausstattung sicherzustellen. Dazu werden zwei unterschiedliche volkswirtschaftliche Szenarien (allgemeines Rezessionsszenario und KA-portfoliospezifischer Stress) definiert und die Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit quantifiziert. Neben der gestressten Risikotragfähigkeit wird je Szenario auch ein gestresstes Drei-Jahres-Budget erstellt, um die Stabilität des Geschäftsmodells im Zeitablauf zu testen. In Ergänzung zu den volkswirtschaftlichen Stresstests werden Reverse-Stresstests durchgeführt. Diese sind eine regulatorische Anforderung und sollen aufzeigen, inwieweit Parameter und Risiken gestresst werden können, bis regulatorische oder interne Mindestanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## Kreditrisikomanagement

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragskonform nachkommt.

Bei der Besicherung des Kreditengagements spielen persönliche Sicherheiten (Garantien und Haftungen) eine wichtige Rolle. Bei Vorliegen von persönlichen Sicherheiten kann das Exposure je nach Risikoeinschätzung dem Sicherheitengeber zugerechnet werden und so gegebenenfalls im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt werden. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren somit das bestehende Exposure.

Auf Basis des bestehenden CRR-Standardansatzes für alle Forderungsklassen kommen in der KA vorrangig externe Ratings zur Anwendung. Sofern diese nicht zur Verfügung stehen, werden Ratings aus internen Scoring- bzw. Ratingmodellen ermittelt.

Jedem aktiven Kunden ist somit ein externes oder internes Rating zugeordnet, das mindestens einmal jährlich aktualisiert wird. Damit können die Aktiva und die außerbilanziellen Geschäfte vollständig nach Ausfallwahrscheinlichkeit und Besicherung gegliedert werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten sind in einer internen Ratingskala (Masterskala) in Kategorien zusammengefasst, denen externe Ratings zugeordnet werden können. Um eine einheitliche Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zu gewährleisten, müssen alle internen und externen Ratingverfahren bzw. Ratings auf die Masterskala abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit und Trennschärfe der Ratingverfahren und ihre Prognosefähigkeit hinsichtlich Zahlungsausfällen werden regelmäßig überprüft und nötigenfalls angepasst.

## Unerwarteter Verlust

Die Quantifizierung des unerwarteten Verlustes aus Kreditrisiko zur Risikosteuerung und -begrenzung sowie zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalysen erfolgt monatlich unter Verwendung von Credit VaR-Berechnungen. Zur Quantifizierung des unerwarteten Ausfallrisikos für Kreditrisiken verwendet die KA ein Ausfallmodell (Default-Modell) basierend auf dem CreditRisk+-Ansatz. Für die Berechnung des Credit-VaR werden ratingabhängige einjährige Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) sowie regional- und branchenspezifische Verlustquoten (LGD) verwendet. Die verwendeten Parameter werden zumindest jährlich einem Überprüfungsprozess unterzogen, aktualisiert und der Prozess im Rahmen eines Validierungsberichts dokumentiert.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Liquidationssicht** per 31. Dezember 2015 6,4 % in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Der potenzielle unerwartete Verlust aus Kreditausfällen für die Haltedauer von einem Jahr beträgt in der **Going Concern-Sicht** per 31. Dezember 2015 15,4 % in Relation zur ökonomischen Deckungsmasse.

Das verwendete Modell beruht auf statistischen Methoden und Annahmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass aus der Vergangenheit statistisch fundierte Schlussfolgerungen nicht immer auf die zukünftige Entwicklung zutreffen. Diesem Umstand wird durch anlassbezogene Zusatzanalysen, regelmäßig durchgeführte Stresstests und angemessene Risikopuffer Rechnung getragen.

## Ratingverteilung

Das Kreditexposure nach Rating ist in den oberen Ratingkategorien konzentriert; per 31. Dezember 2015 sind 60,5 % des Exposures AAA/AA-geratet, 93,6 % sind Investmentgrade. Das Portfolio der KA hat insgesamt eine hohe Kreditqualität; das exposuregewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure ist A+ (nach Standard & Poor's-Ratingskala).

Tabelle: Kreditexposureverteilung<sup>\*)</sup> nach Rating per 31.12.2015

31.12.2015 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
AAA	60	1,8 %	0	0	60
AA	1.918	58,6 %	97	2	1.808
A	694	21,2 %	108	0	444
BBB	388	11,9 %	62	1	256
BB	18	0,6 %	0	0	18
B	191	5,9 %	0	0	191
CCC	0	0,0 %	0	0	0
D	0	0,0 %	0	0	0
nicht geratet	0	0,0 %	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.270</b>	<b>100 %</b>	<b>267</b>	<b>3</b>	<b>2.777</b>

<sup>\*)</sup> Exposureverteilung nach S&P-Ratingskala

## Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen werden bei der Kreditvergabe berücksichtigt, im Zuge der monatlichen Kreditrisikoreports im RMC überwacht sowie in Berichten an den Kreditausschuss und den Aufsichtsrat dargestellt. Das Gesamtportfolio wird dabei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten gegliedert (Gliederung nach Ländern, Regionen, Top 20/100-Gruppen verbundener Kunden, Rating, Sektoren) und nach Haupt-Risikotreibern, Branchen und geografischer Verteilung limitiert. Zusätzlich erfolgt die Feststellung von Risikokonzentrationen einzelner Teilportfolien durch den Bereich Credit Risk Management, welcher Teilportfolioanalysen erstellt. Portfolioanalysen umfassen korrelierende regionale und/oder sektorale Risiken oder Risikokonzentrationen und dienen vor allem der Früherkennung, Begrenzung und Aussteuerung von Risikoportfolien unter aktuellen und künftigen Umfeldbedingungen. Je nach Risikoeinschätzung werden Reviews in unterschiedlichen Intervallen durchgeführt, jedoch zumindest jährlich. Anlassbezogen können Portfolioreviews auch ad hoc zwischen den tourlichen Intervallen vorgelegt werden.

Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ beinhaltet ein Obligo in Höhe von EUR 1,1 Mrd. gegenüber der Republik Österreich und den österreichischen Bundesländern und beläuft sich insgesamt auf 57,5 % des Gesamtexposures. Darin enthalten sind auch

breit diversifizierte hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen im Gesamtausmaß von EUR 160 Mio., welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind. Das Exposure der Top 20-„Gruppen verbundener Kunden“ ohne Österreich und die österreichischen Bundesländer umfasst 23,5 % des Gesamtexposures.

## Ländertransferrisiko

Die KA definiert Länderrisiko als politisches Transferrisiko. Kreditexposures werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KA wird monatlich im RMC sowie zumindest jährlich dem Kreditausschuss des Aufsichtsrates berichtet. Je Land werden Angaben über Länderrating, Exposure je Produktart, erwarteter und unerwarteter Verlust und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures auf die EU-Staaten (EU-Länder inkl. Österreich, 96,7 %). Das Exposure im Segment Nicht EU-Europa beträgt 3,0 % und entfällt zu 100 % auf die Schweiz. Per 31. Dezember 2015 bestand kein Exposure in Russland sowie der Ukraine.

*Tabelle: Kreditexposureverteilung nach Region per 31.12.2015*

31.12.2015 in EUR Mio.	Exposure	Anteil Proportion	davon Wertpapiere	davon Haftungen	davon Darlehen
Österreich	2.533	77,5%	97	3	2.370
EU-28 (Europäische Union ohne Österreich)	630	19,3%	170	0	309
<i>davon EU-18 (Euro-Raum ohne Österreich)</i>	324	9,9%	10	0	212
Nicht EU-Europa	99	3,0%	0	0	98
Sonstige	8	0,2%	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>3.270</b>	<b>100,0%</b>	<b>267</b>	<b>3</b>	<b>2.777</b>

## Obligo gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften

Die direkten Obligi gegenüber Zentralstaaten und Gebietskörperschaften sowie durch diese Staaten garantierte Engagements in Ländern des Euro-Raums (EU-18) gliedern sich dabei wie folgt:

31.12.2015 in EUR Mio.	Risikorelevantes Exposure	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon Staatsgarantiert
Österreich	1.866,2	2,9	1.863,4	2,2
Deutschland	72,5	21,6	51,0	21,6
Spanien <sup>*)</sup>	10,3	10,3	0,0	0,0

<sup>\*)</sup> Land mit EU-Unterstützungsmaßnahmen

EUR 10,3 Mio. des Gesamtbligos der EU-18 Staaten beziehen sich auf Staaten mit EU-Unterstützungsmaßnahmen. Mit Ausnahme von Spanien gibt es kein weiteres Exposure in den PIGS-Staaten.

## Obligo gegenüber österreichischen Bundesländern

Vom Gesamtobligo gegenüber Österreich über EUR 2.532,7 Mio. bestehen Obligi gegenüber österreichischen Bundesländern bzw. von Bundesländern garantierten Landesgesellschaften wie folgt:

31.12.2015 in EUR Mio.	Direktes Exposure	Landesgarantiertes Exposure	Gesamt- exposure
Land Oberösterreich	12,0	258,9	270,9
Land Kärnten	0,0	176,0	176,0
Land Niederösterreich	33,9	131,3	165,2
Land Steiermark	0,0	151,1	151,1
Land Burgenland	0,0	103,3	103,3
Stadt Wien	24,7	0,0	24,7
<b>Summe</b>	<b>70,6</b>	<b>820,6</b>	<b>891,2</b>

Das Exposure beim Land Kärnten bezieht sich ausschließlich auf Finanzierungen mit ausgegliederten Einheiten des Landes Kärnten, die alle tilgende Strukturen aufweisen und ordnungsgemäß bedient werden (Laufzeiten 2017-2034). Das gesamte Exposure ist durch Garantien (§ 880a ABGB) des Landes Kärnten besichert.

Zusätzlich zu den in der oben angeführten Tabelle angeführten Obligi hält die KA hypothekarisch besicherte Wohnbaudarlehen österreichischer Bundesländer im Gesamtausmaß von EUR 160,1 Mio., welche von den jeweiligen Bundesländern garantiert sind (EUR 105,3 Mio. Burgenland; EUR 54,8 Mio. Oberösterreich).

## Portfolioqualität

Das Kreditportfolio weist anhand der guten Ratingqualität (gewichtetes Durchschnittsrating des Gesamtportfolios A+) sowie der Portfoliodiversifizierung eine solide Portfolioqualität aus. Dies reflektiert sich auch in der Non Performing Loan-Ratio von 0,00 % zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015. Es gab keine finanziellen Vermögenswerte (Forderungen), die länger als 90 Tage überfällig waren. Auch gab es keinen wesentlichen Zahlungsverzug zwischen 0 und 90 Tagen.

## **Kreditrisikovorsorge**

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements oder Engagements einer Gruppe verbundener Kunden vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsupdates, beim jährlichen Ratingreview oder anlassbezogen statt. Die Festlegung der Wertminderungen für Kreditausfälle obliegt dem Risikomanagement mit Genehmigung des Vorstands.

## Partner mit erhöhtem Kreditrisiko

Bezüglich Identifizierung, Monitoring und Gestionierung von Partnern mit erhöhten Kreditrisiken dient ein mehrstufiger Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Engagements/Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Risikostufe 0: Reguläres Geschäft
- Risikostufe 1: Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört
- Risikostufe 2: Work out / Sanierung
- Risikostufe 3: Work out / Abwicklung

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2015 beläuft sich das Exposure (Nominale) in Risikostufe 1 (Intensivbetreuung / nicht leistungsgestört) auf EUR 194,9 Mio. Es befinden sich keine Engagements in den Risikostufen 2 und 3.

Im Rahmen der Kreditsitzung aktualisiert und berichtet der Bereich Credit Risk Management monatlich über Partner mit erhöhten Kreditrisiken, wobei abzuleitende Maßnahmen in diesem Gremium beschlossen werden. Darüber hinaus wird quartalsweise ein aktualisierter Bericht über die Partner mit erhöhtem Kreditrisiko dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

## **Beteiligungsrisiko**

Das Beteiligungsrisiko als Teil des Kreditrisikos ist aufgrund der Natur der Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung. Der Buchwert der Beteiligungen der assoziierten Unternehmen (at equity) beträgt per 31. Dezember 2015 EUR 2,3 Mio., der Buchwert der Beteiligungen der Vermögenswerte Available-for-Sale beläuft sich auf EUR 3,0 Mio.

## **Kontrahentenausfallrisiken aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften**

Mit allen Geschäftspartnern bestehen rechtlich verbindliche Nettingvereinbarungen für Derivate und Repo-Transaktionen (Close-Out Netting). Für Derivate gibt es fast ausnahmslos mit allen Bankenpartnern Credit Support Agreements bzw. Besicherungsanhänge zu Rahmenverträgen mit täglich vereinbartem Collateral Margining.

Das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten wird gemäß IFRS 13 als Credit Valuation Adjustment (CVA) berechnet. CVA und DVA (Debt Valuation Adjustment) werden in der KA auf Basis der Potential Exposure Methode mithilfe von Monte Carlo-Simulationen berechnet und als BCVA (bilateral CVA) zusammengefasst. Das Risiko aus Schwankungen im BCVA (BCVA-Risiko) wird mittels eines VaR-basierenden Ansatzes ermittelt.

Pensionsgeschäfte werden in Form von echten Pensionsgeschäften und überwiegend über Plattformen mit täglichem Margining abgewickelt. Sofern bei Pensionsgeschäften als Cashnehmer aus dem Abschlag ein Kontrahentenrisiko verbleibt, wird dieses dem Partner zugeordnet und bei der Exposureberechnung im Kreditrisiko berücksichtigt.

Wertpapiergeschäfte werden ausschließlich auf Basis „delivery against payment“ über Euroclear bzw. Clearstream abgewickelt.

Aus den beschriebenen Abwicklungsprinzipien ist das Kontrahentenausfallrisiko aus Derivaten, Pensionsgeschäften und Wertpapiergeschäften nicht materiell.

## Liquiditätsrisikomanagement

Die KA unterscheidet beim Liquiditätsrisiko analog zur Definition im ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) zwischen dem Liquiditätsstrukturrisiko, dem Fundingrisiko sowie dem Marktliquiditätsrisiko. Das Liquiditätsstrukturrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn) entsteht grundsätzlich durch das Anschlussfinanzierungsrisiko, das aus einer nicht fristenkonformen Refinanzierung der Aktivbestände entsteht. Das Fundingrisiko ist bestimmt durch den Grad der Diversifikation der Fundingquellen, dem Risiko aus einem möglichen eingeschränkten Zugang zu bestimmten Haupt-Fundingmärkten unter gestressten Marktbedingungen. Das Marktliquiditätsrisiko besteht einerseits in einer möglichen Erhöhung der Liquiditätskosten aufgrund institutsspezifischer/idiosynkratischer Faktoren (passivseitiges Marktliquiditätsrisiko) sowie andererseits in einer notwendigen Inkaufnahme eines Kursabschlags oder Zeitverzuges bei der Veräußerung einer Position aufgrund der relativen Größe und/oder illiquider Marktverhältnisse (aktivseitiges Marktliquiditätsrisiko).

Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KA zwischen kurzfristigem (bis zu einem Jahr) und langfristigem (ab einem Jahr) Liquiditätsmanagement.

Zentrale Elemente des Liquiditätsrisikomanagements sind:

- Analyse der Liquiditätsposition
- Berichtswesen an den Vorstand und Aufsichtsrat
- Bestimmung des mittel- und langfristigen Refinanzierungsbedarfs inklusive eines Liquiditätsplans
- Szenario-basierte dynamische Liquiditätsvorschau sowie Liquidity Coverage Ratio (LCR)-Simulation
- Pflege und Weiterentwicklung des Liquiditätsmodells
- Regelmäßige Überprüfung und Festlegung von internen Transferpreisen
- Sicherstellung der operativen Liquidität durch Festlegung von Time to Wall-Absicherungszielen für den Base- und Stressfall. Dadurch wird die Überlebensfähigkeit für den definierten Mindestzeitraum auch ohne Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt abgesichert.
- Interne Begrenzung der Fristentransformation durch Limitierung von strukturellen Liquiditätslücken
- Regulatorische Begrenzung der Fristentransformation durch Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio
- Für Liquiditätskrisenfälle existiert ein Liquiditätsnotfallplan mit klar definierten Zuständigkeiten, Informationspflichten und Maßnahmen.

### Operatives Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

Zur Steuerung der kurzfristigen Liquidität steht dem Management ein auf täglicher Basis erstelltes kurz- und mittelfristiges Liquiditätsszenario zur Verfügung. In diesen Szenarien werden neben den vertraglichen Zahlungsströmen auch erwartete Zahlungsströme aus neuen Emissionen, Kündigungen bestehender Geschäfte, Auszahlungen aus Neugeschäftsabschlüssen, Repo-Prolongationen sowie der Liquiditätsbedarf aus den Dotierungen von Barsicherheiten (aus Credit Support Agreements/ISDA-Vereinbarungen) berücksichtigt. Die resultierenden Liquiditäts-Gaps werden im kurzfristigen Liquiditätsszenario auf Tagesbasis bzw. danach auf Monatsbasis gesteuert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps nach geplanten Maßnahmen, die freie Liquiditätsreserve und die Nettoposition aus Liquiditäts-Gap und Reserve als Liquiditätsposition dargestellt:

31.12.2015 in EUR Mio.	Erwarteter Liquiditätsgap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	27	948	975
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	85	-16	68
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	-275	-67	-342
<b>Summe</b>	<b>-164</b>	<b>865</b>	<b>701</b>

Die KA hat eine exzellente Liquiditätsposition. Die kapitalgewichtete Restlaufzeit der Passiva liegt über jener der Aktivseite. Darüber hinaus besteht ein hoher Bestand an freien besicherungsfähigen Aktiva.

Das in der KA bestehende tägliche Management von Barbesicherungen für Derivatverträge reduziert das Kreditrisiko und ermöglicht eine raschere Generierung von Liquidität, wenn marktwertbedingte Nachschussverpflichtungen der Counterparts bestehen.

### Strukturelles Liquiditätsrisiko (>= 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KA eine Analyse der erwarteten Kapitalströme für die Gesamtlaufzeit aller On- und Off-Balance-Geschäfte. Die Überhänge aus den Kapitalein- und Kapitalauszahlungen werden auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und sind die Basis für die strategische Liquiditätssteuerung.

### Organisation und Berichtswesen

Eine Liquiditätsvorschau einschließlich der Einschätzung zusätzlich verfügbarer Liquidität wird täglich erstellt, laufend an den Vorstand und monatlich im RMC auf Gesamtvorstandsebene berichtet. Zusätzlich findet ein wöchentliches ALCO zum operativen und strategischen Liquiditätsmanagement statt. Das langfristige Liquiditätsrisiko wird zusätzlich im monatlichen RMC überwacht und gesteuert.

### Notfallplan

Das Institut verfügt über einen Liquiditätsnotfallplan, der für den Notfall die Verantwortlichkeiten und die Zusammensetzung von Krisengremien, die internen und externen Kommunikationswege sowie ggf. die zu ergreifenden Maßnahmen regelt. Er dient dem effizienten Liquiditätsmanagement in einem krisenhaften Marktumfeld und wird durch eindeutig definierte Ereignisse und/oder Frühwarnindikatoren aktiviert. In einem Notfall übernimmt das Krisengremium die Liquiditätssteuerung und entscheidet über zu treffende Maßnahmen.

### **ILAAP**

Der ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) ist analog zum ICAAP in der Säule 2 verankert und verfolgt den Zweck, die Angemessenheit der kreditinstitutseigenen Verfahren des Liquiditätsrisikomanagements sicherzustellen.

Die Bausteine des ILAAP betreffen folgende Themenfelder:

- Liquiditätsrisikostategie und -toleranz
- Organisation/Policies/Prozesse
- Risikomessung & Reporting
- Stresstesting
- Liquiditäts-IKS-Framework
- Notfallplan
- Funding-Plan

Alle ILAAP-Bausteine sind in der KA vollständig umgesetzt und sind integrierter Bestandteil des übergeordneten ICAAP, der alle institutsspezifischen Risiken und somit auch das Liquiditätsrisiko in all seinen Ausprägungen abdeckt.

### Analyse finanzieller Verbindlichkeiten

In der folgenden Tabelle werden die Fälligkeiten vertraglicher, nicht diskontierter Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2015 dargestellt (grundsätzlich Nettodarstellung bei Derivaten, bei Cross Currency Swaps Bruttodarstellung, positiver Wert ist Auszahlungsüberhang):

31.12.2015 in EUR Mio.	Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate als Sicherungs- instrumente designt	Trading <sup>*)</sup>
Bis zu einem Monat	67,99	38,78	5,62
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	57,46	52,75	6,92
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	465,42	15,34	22,59
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahre	1.111,90	69,06	112,73
Mehr als 5 Jahre	1.944,93	29,50	87,87
<b>Summe</b>	<b>3.647,69</b>	<b>205,42</b>	<b>235,73</b>

<sup>\*)</sup> Es handelt sich dabei um Derivate, die formal nicht in einem Mikro-Hedge im Sinne von IFRS eingebunden sind, jedoch der Risikosteuerung auf Portfolioebene dienen. Die KA übt keine Handelsaktivitäten aus.

Der Nominalbetrag der Zins- und Cross Currency Swaps betrug per Stichtag 31. Dezember 2015 EUR 6,15 Mrd.

Die Cashflows umfassen neben Tilgungs- auch Zinszahlungen. Für Verbindlichkeiten mit variablen Cashflows werden die zukünftig anfallenden Cashflows auf Basis von Forward-Sätzen ermittelt.

Bei der Zuordnung der Beträge wurde auf die vertragliche und nicht auf die erwartete Restlaufzeit abgestellt. Steht ein Rückzahlungstermin im Ermessen des Gläubigers, ist der Betrag dem Laufzeitband mit der frühest möglichen Rückzahlung zugeordnet. Zugesagte und noch nicht abgerufene Zahlungsverpflichtungen sind in den Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten enthalten.

## Marktrisikomanagement

### Zinsänderungsrisiko

Im Jahr 2015 wurde von der European Banking Authority (EBA) die Richtlinie „Guidelines on the management of interest rate risk arising from non-trading activities“ veröffentlicht, welche per 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist. Die Guidelines richten sich an die nationalen Aufsichten und Kreditinstitute und stellen die Erwartungen an die Identifizierung und

Absicherung der Zinsänderungsrisiken im Bankbuch in den Vordergrund. Das Management des Zinsänderungsrisikos der KA erfüllt die dort definierten Anforderungen.

Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen unterscheidet die KA grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten Repricing-Risiko und dem barwertorientierten Zinsänderungsrisiko.

Zum Zweck der effizienten Steuerung des Zinsrisikos und des Zinsüberschusses verfügt die KA über ein Analyse- und Simulationsinstrument (Zins-Gap-Struktur je Währung, Zins-VaR, Sensitivitätsanalysen, Simulationstransaktionen), das die Prognose und gezielte Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen, der G&V-Sensitivität des IFRS Fair Value-Bestandes sowie des periodischen Zinsüberschusses ermöglicht. Für die Berechnung des Zins-VaR wird der Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 20 Handelstagen und einem Konfidenzintervall von 95 % angewandt, wobei gleichgewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Das Portfolio der KA beinhaltet weitgehend Positionen mit klar definierter Zins- und Kapitalbindung. Nicht lineare Risiken sind in der Regel vollständig abgesichert; offene Positionen sind eng limitiert und überwacht. Private Spareinlagen mit der Notwendigkeit zur Modellierung von Zins- und Kapitalbindungen bestehen keine. Nicht lineare Risiken, soweit nicht abgesichert, werden in einer Szenarioanalyse quantifiziert und zum Zins-VaR addiert. Die Risikoquantifizierung erfolgt in der KA unter Verwendung des voll integrierten SAP/SEM IT-Systems.

Im Rahmen der Zinsrisikosteuerung im RMC und ALCO werden die Gapstrukturen je Währung analysiert und die Preissensitivität der Gesamtposition sowie die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den Perioden-Nettozinsenertrag (Repricingrisiko) für verschiedene Szenarien quantifiziert. Das Repricingrisiko wird täglich für die Hauptwährungen der KA (EUR, USD, CHF, JPY) gemessen und dem Treasury als Steuerungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Bei der Steuerung unterscheidet die KA zwischen den Teilportfolien

- Unterjährige Zinsposition („Kurzfrist-ALM“)
- Überjährige Zinsposition („Langfrist-ALM“)
- Eigenkapitalveranlagungsportfolio („Eigenkapital-Buch“)
- IFRS Fair Value-Position

Zur täglichen Steuerung der kurzfristigen, unterjährigen Zinsrisikoposition ist ein Analyse- und Steuerungs-Tool im Einsatz, welches ein effizientes Management des Repricingrisikos je Währung ermöglicht.

- Jährlicher Nettozinsenertragseffekt aus dem Repricingrisiko der KA per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem parallelen Zinsanstieg der kurzfristigen Zinsen um +100BP:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt
+1,7	0,0	-3,0	+0,3	0,0	-1,0

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Bankbuch der KA per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
-2,9	-0,4	-1,2	+1,4	-0,3	-3,4	-4,3

- Barwertiges Zinsänderungsrisiko der IFRS-GuV wirksamen Zinsrisikoposition der KA per 31. Dezember 2015 in EUR Mio. bei einem +25BP Parallelshift der Zinskurve:

EUR	USD	CHF	JPY	Sonstiges	Gesamt	VAR Gesamt
+3,6	0,0	-1,6	-0,1	0,0	+1,9	-1,6

### Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko ist das Risiko eines Verlustes in Fremdwährungspositionen, verursacht durch eine ungünstige Veränderung des Wechselkurses, wobei die offene Devisenposition die Differenz zwischen der Summe der Aktivpositionen und der Summe der Passivpositionen unter Berücksichtigung von Fremdwährungs-Derivaten einer Währung ist.

Zur Messung des Risikos wird täglich ein VaR der offenen Devisenposition ermittelt, basierend auf dem Varianz/Covarianz-Ansatz mit einer Haltedauer von 1 Handelstag und einem Konfidenzintervall von 99 %, wobei exponentiell-gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen herangezogen werden.

Die offene Devisenposition wird täglich bis auf geringe Residualpositionen geschlossen. Der FX-VaR per 31. Dezember 2015 beträgt EUR 0,007 Mio.

### Spreadänderungsrisiko

Das Spreadänderungsrisiko ist das Risiko von Wertverlusten durch marktbedingte Änderungen der Credit Spreads.

Das Credit Spread-Risiko der IFRS-GuV bei einem Ausweiten der Spreads um 1 Basispunkt (CS01) beträgt EUR -0,5 Mio. per 31. Dezember 2015 und resultiert aus Fair-Value-Beständen gegenüber österreichischen öffentlichen Kreditnehmern.

### Basisspreadrisiko

Unter Basisspreadrisiko wird das Risiko verstanden, das aus der Veränderung des Basisspreads resultiert, welches für vom Marktstandard abweichende Referenzzinssätze und Zahlungsfrequenzen bei variablen Zinskonditionen eingepreist wird.

Das Basisspreadrisiko ist bis auf Residualrisiken in den einzelnen Währungen abgesichert.

Das Basisspreadrisiko bei einem Ausweiten der Basisspreads um 1 Basispunkt beträgt EUR +0,2 Mio. per 31. Dezember 2015.

### Optionspreissrisiko

Unter Optionsrisiko versteht die KA das Risiko von Marktwertveränderungen aus offenen Optionspositionen.

Zur Messung des Optionspreissrisikos wird eine Szenario-Matrix erstellt, bei der Zinsshifts (-/+ 50 BP), Volatilitätsshifts (-/+30%) und kombinierte Shifts ermittelt werden.

Das über die Szenario-Matrix ermittelte Optionspreissrisiko im Bankbuch beträgt EUR -4,3 Mio per 31. Dezember 2015. Das offene Optionsrisiko im Bankbuch resultiert jedoch fast ausschließlich aus einseitigen Kündigungsrechten der KA in eigenen Emissionen (d. h., Ausübungsrecht hat die KA selbst). Per 31. Dezember 2015 bestehen keine GuV-relevanten Optionspreissrisiken.

## Operationelles Risiko

In der KA wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch das Rechtsrisiko ist Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die rein den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Eigenbonitätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die Bank zu generieren.

Ein Operational Risk Officer sowie ein Stellvertreter sind ernannt. In Abstimmung mit dem Operational Risk Officer ernennen die Bereichsleiter Operational Risk Correspondents (ORC), die als Ansprechpartner in den jeweiligen Bereichen das Bindeglied zum Operationellen Risikomanagement darstellen und den ORM-Prozess unterstützen.

Als Instrumente für das Management operationeller Risiken stehen die Operationelle Ereignisdatenbank sowie Risk & Control Self Assessments zur Verfügung. Die Operationelle Ereignisdatenbank verkörpert dabei die vergangenheitsbezogene Sicht, d. h., realisierte Gewinne/Verluste aufgrund operationaler Ereignisse werden in der Datenbank unter Einbindung des Linienmanagements erfasst. Operational Risk & Control Self Assessments stellen die zukunftsbezogene Sichtweise dar. Risiken werden identifiziert und einer subjektiven Bewertung auf ihren Risikogehalt hin unterzogen. Die Assessments werden in der KA als Coached Self Assessments durchgeführt, d. h., die Einschätzung und Beurteilung einzelner Risiken erfolgt durch die Bereiche selbst. Die Einträge aus der Ereignisdatenbank dienen dabei als Input und Feedbackschleife zur Neubewertung von Risiken. Das Management wird monatlich in den RMC-Meetings sowie quartalsweise in den wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen über operationelle Risiken informiert.

Zur Quantifizierung der Eigenmittelanforderungen wendet die KA den Standardansatz an. Die auf dieser Grundlage vorgehaltenen Eigenmittel liegen wesentlich über den in der Vergangenheit tatsächlich eingetretenen Schadensfällen.

## Business Continuity Management

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählt auch das Bereitstellen von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KA nicht zur Verfügung stehen.

Das jährliche Ressource Assessment wurde durchgeführt. Die im Krisenfall benötigten Ressourcen wurden ermittelt. Im Zuge des Ressource Assessments fand auch die jährliche Business Impact Analyse (BIA) statt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt und die Krisenpläne überarbeitet. Die jährliche Krisenübung hat Anfang Dezember

stattgefunden. Weiters ist seitens des BCM-Teams eine Umfrage zur Überprüfung des Wissensstandes der Mitarbeiter/innen bezüglich BCM durchgeführt worden.

---

## **INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)**

### **Einleitung**

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver und sich ständig verbessernder interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehören die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Das IKS der Kommunalkredit Austria AG (KA) besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

### **Kontrollumfeld**

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeiter/innen operieren. Die Etablierung von Ausschüssen des Aufsichtsrats mit ihren unterschiedlichen Funktionen sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand definieren (Kontroll-)Verantwortungen bzw. limitieren Handlungsspielräume auf höchster Unternehmensebene. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in allen Bereichen. Die Leitung der Internen Revision ebenso wie der Compliance Officer berichten direkt an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

### **Risikobeurteilung**

Das Risikomanagement der KA hat das Ziel, alle identifizierbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung durch optimierte Prozesse einzuleiten. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

## Kontrollmaßnahmen

In der KA besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses bestimmt explizit, wie mit Arbeitsanweisungen oder Arbeitsrichtlinien umzugehen ist bzw. wie diese zu befolgen sind.

Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation der gesendeten und empfangenen Information sowie die Vermeidung von Fehlern bei Transaktionen.

Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenziellen Fehlern oder Abweichungen vorgebeugt wird bzw. dass diese aufgezeigt und korrigiert werden.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und strikte Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

## Information und Kommunikation

Die Bereiche der KA, insbesondere der Bereich Risikocontrolling bzw. der Bereich Rechnungswesen, berichten regelmäßig u. a. Monats- und Quartalsergebnisse an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. An den Aufsichtsrat berichten zudem die Leitung der Internen Revision sowie der Compliance Officer direkt. Die Risikomanager der Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling berichten zudem an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dem Aufsichtsrat bzw. an dessen Ausschüsse wird darüber hinaus regelmäßig und umfassend berichtet. Der Informationsfluss enthält die Rechenwerke (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Budget sowie Kapitalplanungsrechnungen, Soll-/Ist-Abweichung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen) des Unternehmens, einen quartalsweisen, umfassenden Risikobericht, Berichte und Analysen zum Liquiditätsrisiko des Bereichs Treasury und Berichte und Analysen zur Geschäftstätigkeit des Bereichs Vertrieb. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresbericht und den Jahresfinanzbericht umfassend informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

## Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates von leitenden Mitarbeitern/innen des Rechnungswesens und vom Gesamtvorstand in Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer einer abschließenden Prüfung und einer ausdrücklichen Freigabe unterzogen.

Durch die bewusste Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln sollen eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den konzernweiten internen und gesetzlichen Vorschriften erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung der Follow up-Maßnahmen überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben auf Bankebene gewährleisten zu können, wird die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

---

## NACHHALTIGKEIT

Seit 1997 gibt es in der Kommunalkredit Austria AG (KA) ein Umweltmanagementsystem nach EMAS, das im Laufe der Zeit in ein gesamtheitliches Nachhaltigkeitsmanagementsystem weiterentwickelt wurde. Dieses stellt im Rahmen der Grundwerte ENGAGEMENT – KOMPETENZ – NACHHALTIGKEIT eine solide Basis für die Geschäftsaktivitäten dar. Der Nachhaltigkeitsgedanke wird in der KA auf breiter Ebene gelebt und spiegelt sich in einer Vielzahl von sozialen und ökologischen Best Practice-Maßnahmen wider – wie beispielsweise Pelletsheizung, Ökostrom, E-Bike sowie die Vergabe eines internen Nachhaltigkeitspreises.

### Nachhaltigkeit in den Kerngeschäftsbereichen

Das Commitment der KA, Nachhaltigkeit durchgehend zu integrieren, zeigt auch die Ausrichtung in den Kerngeschäftsbereichen: Die KA ist ein verlässlicher Partner für Infrastrukturmaßnahmen in Österreich und in Europa. Dabei hat die Bank eine Brückenfunktion zwischen dem Bedarf von Projektgebern und Projektgebern mit entsprechendem Strukturierungs- und Finanzierungsbedarf sowie institutionellen Investoren (Versicherungen, Fonds etc.) mit Veranlagungsbedarf. Im Zentrum des Interesses stehen die Segmente „Soziale Infrastruktur“, „Energie und Umwelt“ sowie „Verkehr“.

Die KA bietet u. a. mit Lebenszyklusmodellen und durch die einzigartige Kombination von Technologie-, Finanz- und Beratungsexpertise unter einem Dach sowie langjähriger kommunaler Erfahrung eine umfassende Umsetzung – von der Idee bis zum fertigen Projekt.

Darüber hinaus wickelt die KA über die Kommunalkredit Public Consulting (KPC) Förderprogramme im Umwelt- und Energiebereich ab und leistet mit Climate Austria, einem Produkt zur freiwilligen Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen, einen Beitrag zum Klimaschutz in Österreich. Auch international trägt die KPC durch Consultingprojekte (z. B. Aufbau von Kreditlinien für Energieeffizienzprojekte in Russland oder der Ukraine) zur Entwicklung und Verbreitung von Umwelt- und Technologiestandards bei.

### Nachhaltigkeitsratings

Sowohl die Verpflichtung zu einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem als auch die andauernde Bereitschaft zur Weiterentwicklung wurden in der Vergangenheit von den Nachhaltigkeitsratingagenturen entsprechend honoriert. Bei den letzten Bewertungen bekam die KA Alt von oekom research mit einem C+ die beste Gesamtwertung in einem Universum von 53 Unternehmen der Branche Financials/Mortgage & Public Sector Finance und die Auszeichnung PRIME-Unternehmen; Sustainalytics platzierte die KA auf Platz 34 (von 63) und imug (Beratungsgesellschaft für sozial-ökologische Innovationen, Investment Research) stufte die fundierten Bankschuldverschreibungen mit der Note „sehr positiv“ ein. Nachhaltigkeitsratings der genannten Unternehmen für die KA (nach Spaltung zur Neugründung) sind in Vorbereitung.

## Ökologie & Soziales

Im Bereich der ökologischen Maßnahmen setzt auch die KA bestehende Praktiken fort. Schon seit Jahren gehört der achtsame Umgang mit Ressourcen – von Abfalltrennung und -vermeidung sowie doppelseitigem Drucken bis zur ökologischen Dienstreiseplanung – zur alltäglichen Praxis. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem effizienten Energieeinsatz und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe, etwa durch die Nutzung einer Pelletsheizung im Bürogebäude der KA. 2015 betrug der Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtenergieverbrauch 70 %; zusätzlich werden von der KPC die durch Dienstreisen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen über [www.climateaustria.at](http://www.climateaustria.at) kompensiert.

Im laufenden Stakeholder-Dialog wurden 2015 Kooperationen, z. B. mit der Veranstaltungsreihe „Mut zur Nachhaltigkeit“ des Umweltbundesamtes, dem Österr. Wasser- und Abfallverband und IG Lebenszyklus Hochbau sowie die Mitarbeit in der Österr. Gesellschaft für Umwelt und Technik weitergeführt.

Intern ist das Nachhaltigkeitsteam Anlaufstelle und Plattform für alle Themen und Anliegen rund um ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften in der KA. Dazu gehören u. a. die Einhaltung der EMAS-Richtlinien, aber auch ein Newsletter und Info-Veranstaltungen, die „Buch- & Filmleiherei“ und der Nachhaltigkeitspreis für privates Engagement sowie das interaktive Tool CO<sub>2</sub>-Monitor, bei dem CO<sub>2</sub>-Emissionen mit anderen verglichen, überwacht und spielerisch reduziert werden können. Der Mitarbeiter/innentag der KPC wurde 2015 unter das Motto „Corporate Volunteering“ gestellt; einen Tag lang wurden landschaftspflegende Maßnahmen im Nationalpark Donauauen durchgeführt.

Der jährlich erscheinende Nachhaltigkeitsbericht wird in Einklang mit den Richtlinien der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt und entspricht dem Anforderungsniveau A+. Für das Geschäftsjahr 2015 wird der Bericht erstmals entsprechend dem neuen Standard GRI G4 erstellt. Der Nachhaltigkeitsbericht ist gleichzeitig eine Umwelterklärung nach EMAS. Der Nachhaltigkeitsbericht 2014 der KA ist unter [www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at) verfügbar.

---

## COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Der von der Kommunalkredit Austria AG (KA) unterzeichnete Standard Compliance Code der österreichischen Kreditwirtschaft (SCC) enthält konkrete sowie über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinausgehende Anforderungen betreffend den Umgang mit Kunden und der Sicherung ihres Vertrauens.

Die KA verfügt über eine den gesetzlichen Bestimmungen und dem SCC entsprechende interne Compliance-Ordnung und eine Compliance-Organisation unter Leitung eines Compliance-Verantwortlichen, welcher an den Gesamtvorstand berichtet. In Übereinstimmung mit dem SCC liegt der Schwerpunkt der Compliance-Ordnung der KA in der Verhinderung des Missbrauchs von Information, etwa durch Insiderinformationen oder Marktmanipulation. Darüber hinaus soll durch die Compliance-Organisation der KA die Verletzung jeglicher gesetzlicher oder interner Anforderungen schon im Vorfeld verhindert werden, um so möglichen Gefahren für die Reputation des Unternehmens zu begegnen. Seitens Compliance werden auch die laufende Wartung der Compliance-Ordnung und ihre Einhaltung unternehmensweit sichergestellt. Der Compliance-Verantwortliche der KA ist Ansprechstelle für alle Mitarbeiter/innen und informiert diese regelmäßig über die geltenden Anforderungen.

Der Compliance-Verantwortliche ist als Geldwäschebeauftragter auch für die Einhaltung der in §§ 40 bis 41 Bankwesengesetz (BWG) normierten „Sorgfaltspflichten und Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ verantwortlich.

---

## PROGNOSEBERICHT

Das Geschäftsjahr der Kommunalkredit Austria AG (KA) war 2015 insbesondere von der Spaltung zur Neugründung und der darauf am 28. September 2015 erfolgreich abgeschlossenen Privatisierung der Gesellschaft geprägt. Seither stellt die KA ihre Expertise in der Strukturierung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten sowie im Förderungsmanagement ihrer breiten Kundenbasis in Österreich und auf europäischer Ebene wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Mit erfolgtem Eigentümerwechsel bestehen für die KA keinerlei wettbewerbsrechtliche Auflagen seitens der Europäischen Kommission.

Das Geschäftsmodell der KA konzentriert sich dabei auf öffentlichkeitsnahe Infrastrukturprojekte in den Bereichen „**Soziale Infrastruktur**“ (Pflegeheime, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen), „**Verkehr**“ (Nahverkehrskonzepte, Straße, Schiene) sowie „**Energie & Umwelt**“ (nachhaltige Energieträger) und trägt den in diesem Umfeld signifikant geänderten, strategischen Rahmenbedingungen Rechnung; diese sind wie folgt:

- eingeschränkte finanzielle Spielräume öffentlicher Haushalte aufgrund der erforderlichen Budgetkonsolidierungen;
- aufsichtsrechtliche Bestimmungen für Banken (z. B. Basel III), welche die langfristige Kreditvergabe erschweren bzw. verteuern;
- historisch niedriges Zinsumfeld, welches die Erweiterung von Veranlagungsformen für institutionelle Investoren erfordert.

Das beschriebene Umfeld erfordert neue Ansätze für die Finanzierung von langfristigen Infrastrukturprojekten, welche die KA bereits seit dem Beginn der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit im Jahr 2009 verfolgt. Die KA bildet dabei eine Brückenfunktion, indem sie die Veranlagungsbedürfnisse institutioneller Investoren (Versicherungen, Pensionsfonds, Versorgungswerke etc.) einerseits und den Bedarf von Projekterrichtern im Infrastrukturbereich andererseits in Einklang bringt.

Die KA verfügt über eine umfassende Erfahrung sowohl bei der Projektberatung als auch bei der Arrangierung von Infrastrukturprojekten sowie über seit vielen Jahren bestehende, enge Kooperationen mit nationalen und internationalen Institutionen, wie z. B. EIB, EBRD und KfW. In der Strukturierung von Projekten hat die KA zudem Zugriff auf die beträchtliche technologische Expertise ihrer im Fördermanagement tätigen Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting (KPC).

Die KA deckt dabei die gesamte Wertschöpfungskette ab, i. e. Projektberatung, Strukturierung sowie insbesondere die Bauphasenfinanzierung; die Finanzierung der Betriebsphase wird, wie beschrieben, vorwiegend aus den Mitteln institutioneller Investoren gespeist. Dieser geschäftsstrategische Ansatz wird auch von den neuen Mehrheitseigentümern der KA sowie dem Österreichischen Gemeindefund (welcher mit einem 0,22 %-Anteil sein strategisches Investment in der KA fortführt) unterstützt.

Nach der erfolgreichen Privatisierung verfügt die KA über eine sehr solide Ausgangsbasis: Das aus der Spaltung der KA Alt auf die KA übertragene Bestandsportfolio von EUR 3,3 Mrd. hat mit einem Durchschnittsrating von A+ und einer NPL-Ratio von 0,0 % eine hohe Aktivaqualität. Auf Basis der ebenfalls im Rahmen der Spaltung übergegangenen Verbindlichkeiten (insbesondere fundierte Bankschuldverschreibungen / Covered Bonds und Senior Unsecured-Anleihen / Darlehen) ist das Bestandsportfolio unter Berücksichtigung der Eigenrefinanzierungsfähigkeit der bestehenden Aktiva bis zur Fälligkeit durchrefinanziert; damit hat die KA eine gesicherte und solide Ertragsbasis. Die Kapitalausstattung der KA ist, mit einer harten Kernkapitalquote von 25,6 % sowie einer Gesamtkapitalquote von 34,1 % (alle Werte zum 31. Dezember 2015), sehr stark.

Das Jahresergebnis 2015 hat die Planungswerte des Businessplans aus dem Verkaufsprozess bestätigt. Gemäß Budgetplanung wird für das Geschäftsjahr 2016 ebenfalls ein positives Jahresergebnis erwartet, welches bei konservativ geplantem Ausbau des Neugeschäfts wesentliche aus dem in der Spaltung übernommenen, durchrefinanzierten Bestandsportfolio resultiert.

Im Neugeschäft stehen insbesondere die Ausweitung der bestehenden Kundenbeziehungen sowie die Umsetzung der geplanten Neugeschäftsmaßnahmen in der Beratung, Strukturierung und Finanzierung von öffentlichkeitsnahen Infrastrukturprojekten, entsprechend dem geschäftsstrategischen Ansatz, im Fokus. Demgemäß wird in der Finanzierung neuer Projekte vor allem auf die Bauphase abgestellt. Die Finanzierung der langlaufenden Betriebsphase soll weitgehend über Platzierung bei institutionellen Investoren erfolgen.

Der Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KA sehen den positiven geschäftspolitischen Möglichkeiten mit der neuen Eigentümerstruktur mit großem Engagement entgegen. Das Management und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank werden bemüht sein, dem durch die Privatisierung seitens der neuen Eigentümer zum Ausdruck gebrachten Vertrauen voll zu entsprechen. Ebenso möchte sich der Vorstand bei den Eigentümern und Organen der KA Alt für die langjährige Unterstützung und das Vertrauen während der Restrukturierungsphase der Bank herzlich bedanken. Der Vorstand bedankt sich ebenso bei der Belegschaft für die außerordentlich hohe Einsatzbereitschaft während der Restrukturierung.

Wien, am 9. März 2016

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Mag. Alois Steinbichler, MSc**  
Vorstandsvorsitzender



**Jörn Engelmann**  
Mitglied des Vorstands



**Mag. Wolfgang Meister**  
Mitglied des Vorstands

# BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Sehr geehrte Aktionäre!

Die Kommunalkredit Austria AG (KA) ist per 26. September 2015 aus der Abspaltung zur Neugründung aus der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (FN 45776v, KA Alt) hervorgegangen, welcher am 28. September 2015 die erfolgreiche Privatisierung der KA folgte. Diese Maßnahmen wurden im Einklang mit den dafür geltenden Bestimmungen und unter Einholung der dafür erforderlichen aufsichtsrechtlichen Genehmigungen umgesetzt und entsprachen insbesondere den Anforderungen der Änderungsentscheidung der Europäischen Kommission (EK) vom 19. Juli 2013, welche einen Verkauf der KA mit bis zu 50 % der Aktiva der KA Alt per 19. Juli 2013 ermöglicht hatte; damit konnte ein wesentlicher Meilenstein der Restrukturierung der vormaligen Kommunalkredit erfolgreich abgeschlossen werden.

Die gesamte Betriebsorganisation der KA Alt (inkl. aller Tochtergesellschaften) mit einer UGB-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. per 31. Dezember 2015 wurde im Wege einer verhältnismäßigen Abspaltung zur Neugründung auf die in diesem Zusammenhang neu gegründete KA, mit der Firmenbuchnummer 439528s, übertragen.

Im Zuge der Privatisierung hat Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona), die – unter Zwischenschaltung der Satere GmbH (Satere) – im indirekten Eigentum der englischen Interritus Limited und der irischen Trinity Investments Limited steht, die vom Londoner Vermögensverwalter Attestor Capital LLP (Attestor) verwaltet wird, 99,78 % der Aktien der KA von der Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG) erworben; die restlichen 0,22 % der Aktien der KA werden weiterhin vom Österreichischen Gemeindebund gehalten.

Mit der Gründungsversammlung am 30. Juli 2015 wurden die Herren Klaus Liebscher (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Adolf Wala (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Werner Muhm sowie Stefan Pichler in den Aufsichtsrat der „KA in Gründung“ bestellt. Mit dem Eigentümerwechsel am 28. September 2015 wurden die Organe der KA neu besetzt:

Ulrich Sieber, entsandt von Interritus Limited, wurde zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt, Christopher Guth, entsandt von Attestor, zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind Friedrich Andreae, entsandt von Attestor und Geschäftsführer von Satere und Gesona, Katharina Gehra, entsandt von Interritus Limited und Geschäftsführerin von Satere und Gesona, Jürgen Meisch, Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH und Werner Muhm, Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer; vom Betriebsrat entsandt sind Franz Hofer, Patrick Höller und Brigitte Markl.

Der bisherige Vorstandsvorsitzende der KA Alt, Alois Steinbichler, wurde zum Vorstandsvorsitzenden (Chief Executive Officer, CEO) der KA bestellt; Wolfgang Meister, bisher Leiter des Bereiches Strategie und Recht der KA Alt, wurde als Chief Operating Officer (COO) neu in den Vorstand der KA berufen. Mit Wirksamkeit zum 1. Februar 2016 wurde zudem Jörn Engelmann als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand berufen.

Nach der erfolgten Privatisierung stellt die KA ihre Expertise in der Strukturierung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten sowie im Förderungsmanagement – über ihre 90%-Tochter Kommunalkredit Public Consulting – ihrer breiten Kundenbasis in Österreich und auf europäischer Ebene wieder ohne einschränkende Auflagen seitens der EK zur Verfügung.

Dabei stehen, wie bisher, die Segmente „**Soziale Infrastruktur**“, „**Energie und Umwelt**“ sowie „**Verkehr**“ im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in einer Reihe von ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen wahrgenommen, diverse Ausschüsse eingerichtet und für Aufsichtsrat und Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen sowie die Geschäftsverteilung für den Vorstand beschlossen.

Der Aufsichtsrat in der Gründungsphase hat eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, eine Sitzung des Nominierungsausschusses und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung abgehalten und die gesetzlich erforderlichen Ausschüsse (Nominierungsausschuss, Risikoausschuss, Vergütungsausschuss) sowie einen Kreditausschuss eingerichtet. Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern für die Ausübung der Organschaft während der Gründungsphase.

Der mit der Hauptversammlung am 28. September 2015 neu gewählte Aufsichtsrat hat sich in Folge konstituiert, eine Sitzung des Nominierungsausschusses abgehalten und in einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung den Vorstand bestellt; ebenso wurden für Aufsichtsrat und Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen sowie die Geschäftsverteilung für den Vorstand beschlossen. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in einer weiteren Sitzung des Nominierungsausschusses und einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung mit Vorstandsangelegenheiten, sowie in jeweils einer Sitzung des Prüfungs-, Vergütungs-, Risiko- und Kreditausschusses mit den Aufgaben gemäß Geschäftsordnung und der Organisation und dem Arbeitsprogramm der Ausschüsse auseinandergesetzt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch Informationen schriftlich und mündlich über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend unterrichtet. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Leitlinie – European Banking Authority Guideline) haben die Organe der KA im Herbst eine umfassende Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde durch die bestellte Abschlussprüferin, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen Anlass gegeben; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Ein Vertreter der Abschlussprüferin hat an den Jahresabschluss-Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrates teilgenommen und Erläuterungen zu den vorgenommenen Prüfungen abgegeben. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 17. März 2016 den Jahresabschluss 2015 gebilligt, dieser ist damit festgestellt. Weiters wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 samt Lagebericht geprüft und ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat



**Ulrich Sieber**  
Vorsitzender

Wien, am 17. März 2016

# EINZELABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

## I. BILANZ NACH BWG

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2015	Spaltungsbilanz 01.01.2015
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken</b>		<b>79.692.968,69</b>	<b>267.026.429,38</b>
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	5.1.	108.076.218,13	165.354.343,12
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	5.2.	<b>240.233.710,92</b>	<b>532.910.220,28</b>
a) täglich fällig		240.233.710,92	
b) sonstige Forderungen		0,00	
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	5.3.	<b>2.771.338.620,66</b>	<b>3.191.534.293,15</b>
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	5.4.	<b>255.891.419,52</b>	<b>154.675.776,36</b>
a) von öffentlichen Emittenten		81.914.401,66	83.022.730,80
b) von anderen Emittenten		173.977.017,86	71.653.045,60
darunter:			
eigene Schuldverschreibungen		107.262.711,75	0,00
<b>6. Beteiligungen</b>	5.5.	<b>1.825.070,00</b>	<b>850.070,00</b>
darunter:			
an Kreditinstituten		0,00	0,00
<b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	5.5.	<b>6.339.848,12</b>	<b>6.339.848,12</b>
darunter:			
an Kreditinstituten		0,00	0,00
<b>8. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	5.6.	<b>383.589,87</b>	<b>357.793,82</b>
<b>9. Sachanlagen</b>	5.6.	<b>1.904.193,39</b>	<b>1.904.193,39</b>
<b>10. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	5.7.	<b>67.475.380,47</b>	<b>149.290.917,17</b>
<b>11. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.8.	<b>6.883.542,40</b>	<b>22.327.149,40</b>
<b>Summe Aktiva</b>		<b>3.540.044.562,17</b>	<b>4.492.571.034,18</b>
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1. Auslandsaktiva		836.412.586,09	

Passiva in EUR	Anhang	31.12.2015	Spaltungsbilanz 01.01.2015
1. <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	5.9.		<b>469.214.282,74</b>
a) täglich fällig		332.437.319,41	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		136.776.963,33	
2. <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	5.10.		<b>372.939.123,08</b>
Sonstige Verbindlichkeiten			
darunter:			
aa) täglich fällig		7.549.254,32	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		365.389.868,76	
3. <b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	5.11.		<b>2.310.774.507,34</b>
a) begebene Schuldverschreibungen		1.703.423.870,08	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		607.350.637,27	
4. <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	5.12.		<b>92.350.432,06</b>
5. <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	5.13.		<b>8.050.028,83</b>
6. <b>Rückstellungen</b>	5.14.		<b>15.909.740,15</b>
a) Rückstellungen für Abfertigungen		3.938.439,48	
b) Rückstellungen für Pensionen		1.322.234,27	
c) Steuerrückstellungen		2.066.398,04	
d) Sonstige		8.582.668,36	
6A. <b>Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 57 Abs. 3 BWG)</b>	5.15.		<b>15.000.000,00</b>
7. <b>Ergänzungskapital</b>	5.16.		<b>67.525.194,00</b>
8. <b>Gezeichnetes Kapital</b>	5.17.		<b>159.491.290,16</b>
9. <b>Gewinnrücklagen</b>	5.18.		<b>508.709,84</b>
a) gesetzliche Rücklage		508.709,84	
b) andere Rücklagen		0,00	
10. <b>Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG</b>	5.19.		<b>10.000.000,00</b>
13. <b>Bilanzgewinn</b>	5.20.		<b>18.281.253,07</b>
<b>Summe Passiva</b>			<b>3.540.044.562,17</b>
<b>4.492.571.034,18</b>			
<b>Posten unter der Bilanz</b>			
1. <b>Eventualverbindlichkeiten</b>	6.1.		<b>3.260.440,00</b>
darunter:			
a) <i>Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten</i>		3.260.440,00	3.260.440,00
2. <b>Kreditrisiken</b>	6.2.		<b>36.598.854,87</b>
darunter:			
<i>Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften</i>		0,00	0,00
3. <b>Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	6.3.		<b>231.581.841,42</b>
4. <b>Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	7.1.		<b>234.616.409,97</b>
darunter:			
<i>Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</i>		65.000.000,00	65.000.000,00
5. <b>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	7.1.		<b>60.947.310,04</b>
darunter:			
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 harte Kernkapitalquote</i>		22,26 %	18,92 %
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Kernkapitalquote</i>		22,26 %	18,92 %
<i>Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Gesamtkapitalquote</i>		30,80 %	26,17 %
6. <b>Auslandspassiva</b>			<b>2.988.895.615,13</b>

## II. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG NACH BWG

in EUR	Anhang	01.01.-31.12.2015
1. Zinsen und ähnliche Erträge		298.101.089,89
<i>darunter:</i>		
<i>aus festverzinslichen Wertpapieren</i>	12.649.692,22	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-255.760.052,49
<b>I. Zinsergebnis</b>	8.1.1.	<b>42.341.037,40</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	8.1.2.	520.700,00
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00
b) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen		520.700,00
4. Provisionserträge	8.1.3.	273.234,67
5. Provisionsaufwendungen	8.1.3.	-403.621,96
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		50.104,27
7. Sonstige betriebliche Erträge	8.1.5.	12.817.992,90
<b>II. Betriebserträge</b>		<b>55.599.447,28</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	8.1.4.	-30.568.026,16
a) Personalaufwand	8.1.4.1.	-19.609.456,15
<i>darunter:</i>		
aa) Gehälter		-15.313.992,52
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-3.476.037,51
cc) Sonstiger Sozialaufwand		-558.842,75
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-422.384,65
ee) Dotierung / Auflösung für Pensionsrückstellung		253.149,78
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		-91.348,50
b) Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	8.1.4.2.	-10.958.570,01
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 8 und 9 enthaltenen Vermögensgegenstände		-277.698,89
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.1.6.	-1.048.645,44
<b>III. Betriebsaufwendungen</b>		<b>-31.894.370,49</b>
<b>IV. Betriebsergebnis</b>		<b>23.705.076,79</b>
11. Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	8.1.7.	-134.609,45
12. Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	8.1.7.	11.540.497,97
<b>V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>35.110.965,31</b>
13. Außerordentliche Aufwendungen		-15.000.000,00
<i>darunter:</i>		
<i>Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>	8.1.8.	-15.000.000,00
<b>14. Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>-15.000.000,00</b>
15. Steuern vom Einkommen	8.1.9.	-1.796.314,19
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	8.1.9.	-33.398,05
<b>VI. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn</b>		<b>18.281.253,07</b>



# ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KOMMUNALKREDIT AUSTRIA AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Kommunalkredit Austria AG<sup>3</sup> mit Sitz in Wien, Türkenstraße 9, ist auf die Strukturierung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten sowie Management- und Beratungsdienstleistungen für öffentliche Auftraggeber (über die 90%ige Tochtergesellschaft Kommunalkredit Public Consulting GmbH/KPC) fokussiert. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KA ist aus der Abspaltung zur Neugründung der vormaligen Kommunalkredit hervorgegangen. Den Auflagen der Abänderungsentscheidung der Europäischen Kommission (EK) entsprechend hatte der damalige Mehrheitsaktionär der KA Alt, die Finanzmarktbeteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIMBAG), am 14. August 2014 einen Verkaufsprozess für den Bankbetrieb der KA Alt bei einer reduzierten UGB-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. (per 1.1.2015) sowie aller Tochtergesellschaften öffentlich ausgeschrieben. Nach Durchführung eines umfassenden Due Diligence-Prozesses wurde am 13. März 2015 mit einem Konsortium – bestehend aus der englischen Interritus Limited (Interritus) und der irischen Trinity Investments Limited (Trinity) – ein entsprechender Kaufvertrag unterzeichnet.

<sup>3</sup> Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:  
- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung bis 25.09.2015: KA Alt  
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung am 26.09.2015: KA  
- KA Finanz AG: KF

Nach Vorliegen aller aufsichtsrechtlichen Genehmigungen wurde am 26. September 2015 die Spaltung zur Neugründung der KA realisiert. Die gesamte Betriebsorganisation der KA Alt (inkl. aller Töchter) mit einer UGB-Bilanzsumme von ca. EUR 4,5 Mrd. wurde im Wege einer verhältnismäßigen Spaltung zur Neugründung in eine neu gegründete Gesellschaft (KA) übertragen; dabei wurden die Sonderrechte der KA Alt (Partizipationskapital und Ergänzungskapital), wie in der Ad-hoc-Mitteilung vom 26. Juni 2015 angekündigt, abgegolten und beendet. Der nach der Spaltung verbleibende Teil der KA Alt im Ausmaß von ca. EUR 6,7 Mrd. wurde auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen. Das auf die KF verschmolzene Portfolio umfasste hochwertige Aktiva sowie positive Eigenkapitalwerte und Refinanzierungen.

Die restlichen 0,22 % der Anteile verblieben beim Österreichischen Gemeindebund. Die entsprechenden Privatisierungsschritte wurden mit Ad-hoc-Mitteilungen der KA Alt vom 11. August 2014, 13. März 2015, 26. Juni 2015 und 25. September 2015 bzw. einer Pressemitteilung der KA vom 28. September 2015 veröffentlicht.

Die KA steht zu 99,78 % im Eigentum der Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH (Gesona). 0,22 % werden vom Österreichischen Gemeindebund gehalten. Beide Eigentümer unterstützen die strategischen Ziele der KA im Infrastrukturbereich und im Förderungsmanagement und planen die Fortführung und den Ausbau des Bankbetriebes.

Die Gesona ist eine Beteiligungsgesellschaft, über welche Interritus und Trinity – unter Zwischenschaltung der Satere GmbH (Satere) – ihre Beteiligung an der KA halten; Satere steht zu 55 % bzw. 45 % im Eigentum von Interritus und Trinity und hält 100 % an der Gesona.

Die Erstellung eines Konzernabschlusses der KA auf Basis der IFRS erfolgt gemäß § 59a BWG in Verbindung mit § 245a UGB. Die KA veröffentlicht als Emittent börsennotierter Wertpapiere einen Lagebericht gemäß § 82 Abs. 4 BörseG als Bestandteil dieses Jahresfinanzberichts.

Der Konzernabschluss der KA ist unter der Firmenbuchnummer 439528s beim Handelsgericht Wien eingetragen. Die KA ist ein verbundenes Unternehmen der Satere Beteiligungsverwaltungs GmbH (Satere), die den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss der Satere wird beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer 428981f hinterlegt.

## **2. BILANZANSATZ FÜR SPALTUNG, NEUGRÜNDUNG UND PRIVATISIERUNG**

Die Abspaltung zur Neugründung erfolgte unter Fortführung der Buchwerte gemäß § 202 Abs. 2 Z 1 UGB zum Spaltungstichtag 31. Dezember 2014. Die Bestimmungen des Artikel VI des Umgründungssteuergesetzes sind anwendbar.

Nachdem die Gesellschaft per 26. September 2015 neu entstand, liegen keine Vergleichszahlen für das Vorjahr vor.

## **3. ANGEWANDTE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den relevanten Vorschriften des BWG (Bankwesengesetz) und den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) aufgestellt.

## 4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

### 4.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Dividendenerträge werden erst vereinnahmt, wenn ein entsprechender Rechtsanspruch vorliegt.

Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt. Die Berücksichtigung von leistungsabhängigen Provisionen erfolgt, wenn die Leistungskriterien erfüllt werden.

Käufe und Verkäufe für alle Finanzinstrumente werden am Handelstag bilanziert.

### 4.2. Währungsumrechnung

Berichtswährung und funktionale Währung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

### 4.3. Forderungen

Forderungen, die von Dritten erworben wurden, werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Alle übrigen Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zusätzlich erfolgt die Berechnung einer pauschalierten Einzelwertberichtigung. Für die Ermittlung werden die finanziellen Vermögenswerte nach ihrem Risikoprofil in vergleichbare Gruppen eingeteilt. Auf Basis von Erfahrungswerten und bestehender Überwachungsprozesse wird für diese Gruppen eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der Parameter „Loss Identification Period“ (LIP), „Probability of Default“ (PD) und „Loss Given Default“ (LGD) ermittelt.

#### 4.4. Wertpapiere

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere, die mit Handelsabsicht erworben werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet. Wertpapiere, die weder dem Anlagevermögen noch dem Handelsbestand zugeordnet sind, werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert. Zum 31. Dezember 2015 waren sämtliche Wertpapiere dem Anlagevermögen gewidmet.

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips für das Anlagevermögen und des strengen Niederstwertprinzips für das Umlaufvermögen. Wertpapiere des Handelsbestandes werden mit dem Tageswert am Bilanzstichtag bewertet.

Für Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Abschreibung von über dem Rückzahlungsbetrag liegenden Anschaffungskostenbeträgen Gebrauch gemacht. Die zeitanteilige Zuschreibungsmöglichkeit auf den höheren Rückzahlungsbetrag wird ebenfalls in Anspruch genommen.

Die Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG stellen sich wie folgt dar:

in EUR	31.12.2015
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	1.773.560,05
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	296.300,00

Weiters ergeben sich bei den Wertpapieren des Anlagevermögens folgende stille Reserven bzw. stille Lasten (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps):

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2015
Buchwert	568.997.894,61
Beizulegender Zeitwert	645.894.432,27
<b>Stille Reserven</b>	<b>76.896.537,66</b>

Ermittlung stille Lasten in EUR	31.12.2015
Buchwert	10.225.858,25
Beizulegender Zeitwert	9.199.759,89
<b>Stille Lasten</b>	<b>-1.026.098,36</b>

Die stillen Reserven resultieren im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht.

Die stillen Lasten resultieren aus einem Wertpapier und sind unter den Forderungen Kunden dargestellt. Das Kreditrisiko des betroffenen Wertpapiers wird regelmäßig analysiert und bewertet. Auf Basis dieser Analysen war eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 204 Abs. 1 Z 2 UGB nicht erforderlich, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist.

Den stillen Reserven und stillen Lasten stehen die Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

## Ermittlung beizulegender Zeitwert

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Wertpapieren in folgende drei Kategorien eingeteilt werden:

**Level 1:** Es existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt für idente Finanzinstrumente. In dieser Kategorie werden Bid Quotes für Aktiva aus Bloomberg oder Reuters herangezogen.

**Level 2:** Die Inputfaktoren für die Bewertung lassen sich am Markt beobachten. In diese Kategorie fallen folgende Preisbestimmungsmethoden:

- Preisbestimmung auf Basis vergleichbarer Wertpapiere
- Preisbestimmung aufgrund vom Markt abgeleiteter Spreads (Benchmark-Spreads)

**Level 3:** Die Inputfaktoren lassen sich nicht am Markt beobachten. Darunter fallen vor allem Preise, die vorwiegend auf Expertenschätzungen beruhen.

Die Unterschiedsbeträge zwischen den beizulegenden Werten und den Buchwerten für Wertpapiere verteilen sich auf oben genannte Kategorien wie folgt:

in EUR	Level 1	Level 2	Level 3
Beizulegender Zeitwert	196.058.240,68	290.099.967,68	168.935.983,80
Buchwert	180.051.461,62	243.687.517,55	155.484.773,69
<b>Unterschiedsbetrag</b>	<b>16.006.779,06</b>	<b>46.412.450,13</b>	<b>13.451.210,11</b>

## 4.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungen und die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste oder verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital oder auf den Ertragswert erforderlich machen.

## 4.6. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände umfassen ausschließlich erworbene Software. Der Abschreibung wird eine Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren zugrunde gelegt.

## 4.7. Sachanlagen

Sämtliche Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Ausnahme von Kunstgegenständen wird im Sinne einer konzerneinheitlichen Verwaltung in der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH (KBI) geführt. Die Bewertung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten. Auf Kunstgegenstände wird keine planmäßige Abschreibung vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 400,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung im Anlagespiegel als Zugang gezeigt und voll abgeschrieben. Der Abgang erfolgt nach drei Jahren.

#### 4.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

#### 4.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Aufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit ins Zinsergebnis linear verteilt.

Zerobonds werden nach der Nettomethode bilanziert.

#### 4.10. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder** werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB gemäß IAS 19 berechnet. Als Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2008 P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichsten Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 2,25 % für Pensionsverpflichtungen, von 1,75 % für Abfertigungsverpflichtungen und von 0,75 % für Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzahlungen,
- eine Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 2 %,
- ein Karrieretrend von 1,5 % sowie
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen.

Sämtliche Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Mitarbeitern/innen sind auf eine Pensionskasse übertragen. Die ausgewiesene Rückstellung enthält daher nur mehr auf nicht durch die Pensionskasse gedeckte Ansprüche im Rahmen des Kollektivvertrags (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) von Ansprüchen aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um einen leistungsorientierten Versorgungsplan, dessen Leistungen für Aktive bezogen auf das Risiko des Todes und der Berufsunfähigkeit vom jeweiligen Gehalt abhängig sind. Die Leistungen sind im Fall des Erreichens des Pensionsalters bereits festgeschrieben und unterliegen lediglich einer Anpassung analog der jährlichen Kollektivvertragssteigerungen. Die leistungsorientierten Teile sind ausfinanziert – hier kann es nur aufgrund von Minderperformance oder „vorzeitigem“ Leistungsanfall Nachverrechnungen geben. Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 1.731.848,11, wovon Ansprüche in Höhe von EUR 409.613,84 in die Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich

somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.322.234,27. Alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam gebucht.

Für Abfertigungsansprüche wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 3.938.439,48 und für Jubiläumsgelder in Höhe von EUR 274.385,38 gebildet.

**Sonstige Rückstellungen** wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten.

#### **4.11. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG**

Zum 31. Dezember 2015 erfolgt eine Dotierung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 57 Abs. 3 BWG in Höhe von EUR 15.000.000,00. Die Bildung der § 57 Abs. 3 BWG-Vorsorge wird nach den Vorschriften des BWG im a. o. Ergebnis dargestellt.

#### **4.12. Derivate**

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der KA überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird.

- Bewertungseinheiten

Für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Bewertungseinheiten) enthält die AFRAC-Stellungnahme „Die unternehmensrechtliche Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsinstrumenten“ (Stand September 2014)“ Vorschriften, um wirtschaftlich ungerechtfertigte Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aus der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden. Grundgeschäfte sind einzelne bilanziell erfasste fix verzinste Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte, die im Zeitpunkt der Widmung bereits abgeschlossen sind. Ziel der Regeln zu Bewertungseinheiten ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Um die Regelungen für Bewertungseinheiten anwenden zu dürfen, muss der Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhanges zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft erbracht werden. Als effektiv gilt eine Sicherungsbeziehung, wenn sich die Ergebnisse aus dem Sicherungsinstrument und die gegenläufigen Ergebnisse aus dem gesicherten Grundgeschäft – bezogen auf das gesicherte Risiko – in einer Bandbreite von 80 % bis 125 % ausgleichen. Die Einhaltung der Voraussetzungen wird in der KA durch prospektive (Abgleich der den Marktwert bestimmenden Komponenten) und retrospektive Effektivitätstests überprüft. Beim prospektiven Effektivitätstest werden alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, verglichen bzw. überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankt. Beim retrospektiven Effektivitätstest wird überprüft, ob der abgesicherte beizulegende Zeitwert der Struktur (Grund- und Absicherungsgeschäft) zwischen zwei Vergleichsstichtagen in einer Bandbreite zwischen maximal 80 % und 125 % schwankte. Die Sicherungsgeschäfte werden in der KA bis zum Laufzeitende der Grundgeschäfte abgeschlossen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines klar abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swapmarktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch ist die Identifizierung der Festzinslücke sowie deren Sensitivität auf Zinsänderungen in Hinblick auf den Marktwert der Bankbuchposition. Das Risiko aus Festzinslücken wird in Form von Gap-Analysen und Sensitivitätsanalysen mit jährlichen Laufzeitbändern transparent gemacht.

Auf Grundlage dieser Information erfolgt die Beurteilung, Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene im Verhältnis zum Risikoappetit und der Risikotragfähigkeit bzw. wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Überprüfung der quantitativen Eignung des Derivats als Instrument zur Absicherung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt bei Abschluss eines neuen Zinsderivats durch einen prospektiven Test der Hedgewirkung mittels Szenarioanalysen. Dabei wird das Barwertrisiko der Gesamtposition sowie je Währung für einen Parallel-Shift sowie für zwei Drehungsszenarien (steiler – flacher) quantifiziert.

Aufgrund ihres Ausnahmecharakters ist die Anwendung dieser Bewertungsmethode an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, u. a.:

- Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie;
- qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Die genannten Voraussetzungen werden von der KA erfüllt und dokumentiert.

Die mit den Swapkontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung brutto dargestellt. Auch Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktconforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Die Bewertung der Derivate erfolgt durch ein internes Bewertungsmodell auf Grundlage der Discounted Cash Flow-Methode unter Berücksichtigung aktueller Zins- und Basisspreadkurven. Eingebettete Optionen werden mithilfe marktüblicher Optionsbewertungsmodelle bewertet. Bei der Bewertung zinsreagibler Produkte mit variablen Indikatoren werden abhängig vom Indikator (z. B. 3-Monats-Libor, 12-Monats-Libor) Zinskurven mit unterschiedlichen Basisspreadaufschlägen verwendet. Diese beziehen sich auf den jeweiligen Indikator und werden zur Ableitung von Forward Rates zur Cashflow-Ermittlung herangezogen. Bei Derivaten mit mehreren Währungen (z. B. Cross Currency-Swaps) wird zusätzlich zur Adaption der Forwards durch Basisswapspreads eine Cross Currency-Basis entsprechend marktüblicher Standards angesetzt. Für die Diskontierung der Cashflows von OTC (Over the Counter)-Derivaten werden OIS-Kurven (Overnight Index Swaps) verwendet. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden zusätzlich das Kontrahenten- und das eigene Kreditrisiko (Credit Value Adjustment (CVA) und Debt Value Adjustment (DVA)) berücksichtigt. Dies erfolgt durch Adaptierung des

Barwerts um den BCVA (bilateral CVA-Adjustment). Die Ermittlung des BCVA in der KA erfolgt für alle Derivate ohne täglichen Besicherungstausch (auf Kontrahentenebene. Für negative BCVAs wird eine Drohverlustrückstellung gebildet, positive BCVAs bleiben hingegen unberücksichtigt. Für besicherte Derivate mit täglichen Besicherungstausch wird BCVA als immateriell eingestuft. Die Berechnung des BCVA erfolgt auf Basis der Potential Exposure-Methode.

Swapgeschäfte des Handelsbuches werden, sofern vorhanden, mit ihren nach obigen Grundsätzen ermittelten beizulegenden Zeitwerten bewertet und unter den sonstigen Forderungen oder sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

## 5. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

### 5.1. Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind

In diesem Posten werden Wertpapiere öffentlicher Stellen, die bei der EZB (Europäische Zentralbank) refinanzierbar sind, ausgewiesen. Von den Schuldtiteln öffentlicher Stellen werden im Jahr 2016 keine Wertpapiere fällig.

Am Bilanzstichtag ist das Volumen von EUR 108.076.218,13 zur Gänze dem Anlagevermögen gewidmet.

### 5.2. Forderungen an Kreditinstitute

in EUR	31.12.2015
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	216.980.590,21
Guthaben bei Kreditinstituten	23.253.120,71
<b>Summe</b>	<b>240.233.710,92</b>

In der Position Forderungen an Kreditinstitute sind keine Forderungen aus Wechseln enthalten. Zum 31. Dezember 2015 gibt es keine nachrangigen Forderungen an Kreditinstitute. Sämtliche Forderungen an Kreditinstitute sind täglich fällig.

### 5.3. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2015
Darlehen	2.424.084.905,34
Nicht börsennotierte Wertpapiere	331.816.102,11
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat-Geschäften (Collaterals)	15.650.162,21
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	-212.549,00
<b>Summe</b>	<b>2.771.338.620,66</b>
<i>davon:</i>	
<i>Forderungen an verbundene Unternehmen</i>	20.577.483,17
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	45.739.163,33

Die in diesem Posten enthaltenen, nicht börsennotierten Wertpapiere in Höhe von EUR 331.816.102,11 sind zur Gänze dem Anlagevermögen gewidmet.

Die KA hält zum 31. Dezember 2015 eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in der Höhe von EUR 212.549,00.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015
Täglich fällige Forderungen	15.299.840,88
Sonstige Forderungen	
a) Bis 3 Monate	142.827.082,24
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	223.027.834,37
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	901.433.563,15
d) Mehr als 5 Jahre	1.488.962.849,02
	2.756.251.328,78
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-212.549,00
<b>Summe</b>	<b>2.771.338.620,66</b>

#### 5.4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Alle in der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthaltenen Papiere sind börsennotiert.

in EUR	31.12.2015
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	81.914.401,66
Wertpapiere von anderen Emittenten	173.977.017,86
<i>davon:</i>	
<i>Eigene Emissionen</i>	107.262.711,75
<b>Summe</b>	<b>255.891.419,52</b>

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Jahr 2016 Werte in Höhe von EUR 51.229.255,41 fällig.

Am Bilanzstichtag sind alle Wertpapiere dieser Position dem Anlagevermögen gewidmet. Keine der im Bestand befindlichen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere ist nachrangig.

#### 5.5. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Zusammensetzung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (sämtliche sind nicht börsennotiert) einschließlich der Darstellung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse ist Anlage 1 zu entnehmen.

#### 5.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Entwicklung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände wird im Anlagenspiegel (Anlage 2) dargestellt.

## 5.7. Sonstige Vermögensgegenstände

in EUR	31.12.2015
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	57.778.431,10
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	3.499.918,01
Bauzinsforderungen	2.774.979,97
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	362.182,14
Sonstiges	3.059.869,25
<b>Summe</b>	<b>67.475.380,47</b>
<i>davon:</i>	
<i>nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>63.613.280,32</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KA wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

## 5.8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2015
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	3.679.047,47
Aktivierete Ausgabedisagios von begebenen Schuldverschreibungen	2.296.499,02
Sonstiges	907.995,90
<b>Summe</b>	<b>6.883.542,40</b>

## 5.9. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	332.437.319,41
Sonstige Verbindlichkeiten	
a) Bis 3 Monate	30.983.776,43
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.833.206,61
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	33.591.896,43
d) Mehr als 5 Jahre	69.368.083,86
	136.776.963,33
<b>Summe</b>	<b>469.214.282,74</b>

## 5.10. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

in EUR	31.12.2015
Täglich fällige Verbindlichkeiten	7.549.254,32
Sonstige Verbindlichkeiten	
a) Bis 3 Monate	12.430.631,98
b) Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	6.968.761,21
c) Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	12.999.876,83
d) Mehr als 5 Jahre	332.990.598,74
	365.389.868,76
<b>Summe</b>	<b>372.939.123,08</b>

## 5.11. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in EUR	31.12.2015
Begebene Schuldverschreibungen	1.703.423.870,08
Andere verbrieften Verbindlichkeiten	607.350.637,27
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>	<b>2.310.774.507,35</b>

Die begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 1.703.423.870,08 sind börsennotiert, die Wertpapiere der Position Andere verbrieften Verbindlichkeiten sind nicht börsennotiert.

Im Jahr 2016 werden begebene Schuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von EUR 377.100.599,78, von den anderen verbrieften Verbindlichkeiten EUR 6.429.686,78 fällig. In den verbrieften Verbindlichkeiten sind keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

## 5.12. Sonstige Verbindlichkeiten

in EUR	31.12.2015
Zinsabgrenzungen von Derivaten	33.551.393,48
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	29.985.506,24
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	26.426.081,13
Sonstige	2.387.451,21
<b>Summe</b>	<b>92.350.432,06</b>
<i>davon:</i>	
<i>nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam</i>	<i>35.938.844,69</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KA wird laufend überwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Währungskursrisiken gibt.

### 5.13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

in EUR	31.12.2015
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	3.938.939,50
Ausgabedisagios von emittierten Schuldverschreibungen	2.373.773,22
Über die Laufzeit abgegrenzte Darlehensgebühren	1.737.316,10
<b>Summe</b>	<b>8.050.028,83</b>

### 5.14. Rückstellungen

Details zu den Personalrückstellungen sind unter 4.10 Rückstellungen angeführt.

Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für personalbezogene Aufwendungen in Höhe von EUR 5.076.883,96, Rückstellungen für den Bankenabwicklungsfonds in Höhe von EUR 750.000,00 und für Prüfungs-, Rechts- und Beratungsaufwand in Höhe von EUR 327.778,88. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 1.524.008,78 im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst.

### 5.15. Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG

Zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht hat die KA im Berichtsjahr 2015 den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 15.000.000,00 dotiert.

### 5.16. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital umfasst zum 31. Dezember 2015 acht in Euro begebene Emissionen im Nominale von insgesamt EUR 65.000.000,00. Sie haben eine Restlaufzeit bis zu 31 Jahren. Im Jahr 2016 wird keine Emission fällig.

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

ISIN	Zinssatz zum 31.12.2015 in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 23 Abs. 8 BWG a. F.</b>						
Nachrangige Anleihe 2006-2021	5,4	30.10.2021	EUR	5.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	keines	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2022	4,67	23.02.2022	EUR	10.000.000,00	keines	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.000.000,00	Emittent	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	800.000,00	Emittent	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2037	5,08	09.02.2037	EUR	10.200.000,00	Emittent	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	10.000.000,00	Emittent	nein
Nachrangiges Schuldscheindarlehen 2007-2047	5,0175	07.03.2047	EUR	9.000.000,00	Emittent	nein

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2015 EUR 3.221.991,28.

### 5.17. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 159.491.290,16. Die Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH hält 30.938.843 Stückaktien, das sind 99,78 % der Anteile, der Österreichische Gemeindebund hält 68.216 Stückaktien oder 0,22 % der Anteile. Jede Stückaktie ist am Grundkapital im gleichen Ausmaß beteiligt. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile. Jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 5,14 am Grundkapital. Es gibt keine genehmigten Anteile.

### 5.18. Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage beträgt EUR 508.709,84.

### 5.19. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Zum Bilanzstichtag beträgt die Haftrücklage EUR 10.000.000,00 und erfüllt die gesetzlichen Erfordernisse.

### 5.20. Bilanzgewinn / Ergebnisverwendung

Der Vorstand wird der Hauptversammlung vorschlagen, vom Bilanzgewinn 2015 in Höhe von EUR 18.281.253,07 einen Betrag von EUR 8.000.000,00 auszuschütten und den Restbetrag von EUR 10.281.253,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **6. POSITIONEN UNTER DER BILANZ**

### **6.1. Eventualverbindlichkeiten**

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.260.440,00 betreffen ausschließlich gegebene Haftungen, darin ist eine Haftung in Höhe von EUR 1.350.000,00 gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

### **6.2. Kreditrisiken**

Die Kreditrisiken betreffen offene Rahmen und Promessen aus dem laufenden Kreditgeschäft in Höhe von EUR 36.598.854,87 und eine Auszahlungsverpflichtung für eine Investition in Eigenkapitalinstrumente in Höhe von EUR 3.175.000,00. Es bestehen keine offenen Rahmen gegenüber verbundenen Unternehmen. Für Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind offene Rahmen in Höhe von EUR 1.582.212,01 gewährt.

### **6.3. Treuhandgeschäfte**

Die KA hält treuhändig im eigenen Namen für Rechnung und Risiko der KF Finanzinstrumente im Nominale von EUR 231.581.841,42.

## **7. ERGÄNZENDE ANGABEN**

### **7.1. Eigenmittel- und Eigenmittelanforderungen**

Für die KA gelten die Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 CRR in Verbindung mit den Übergangsbestimmungen des Artikels 465 CRR. Auf der Basis dieser Regelungen ist zum 31. Dezember 2015 eine harte Kernkapitalquote von mindestens 4 %, eine Kernkapitalquote von mindestens 5,5 % und eine Gesamtkapitalquote von mindestens 8 % vorgeschrieben.

Die anrechenbaren Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses als Summe der Posten nach Artikel 25 CRR und Artikel 71 CRR betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 259.897.663,04; das harte Kernkapital nach Abzugsposten (Tier 1) betrug EUR 194.897.663,04. Bei risikogewichteten Aktiva von EUR 544.673.364,14 und einem Eigenmittelerfordernis von EUR 60.947.310,04 errechnet sich eine Gesamtkapitalquote von 34,11 %.

Die dargestellten anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigen den Jahresgewinn 2015 der KA Einzel nach UGB/BWG in Höhe von EUR 18.281.253,07 abzüglich der vorgeschlagenen Dividende von EUR 8.000.000,00.

Die nach CRR ermittelten Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen der KA zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Bemessungsgrundlage in EUR		31.12.2015
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisiko gemäß Basel III		544.673.364,13
Eigenmittelerfordernisse		
<i>hievon Kreditrisiko</i>		43.573.869,13
<i>hievon Operationelles Risiko</i>		7.755.605,99
<i>hievon CVA-Charge</i>		9.611.731,17
<i>hievon Ausfallfonds einer qualifizierten Gegenpartei</i>		6.103,75
<b>Insgesamt (Eigenmittel-Soll)</b>		<b>60.947.310,04</b>

Eigenmittel Ist in EUR		31.12.2015
Hartes Kernkapital nach Abzugsposten (Common Equity Tier 1)		194.897.663,04
Ergänzende Eigenmittel nach Abzugsposten		65.000.000,00
<b>Anrechenbare Eigenmittel (Tier 1 und Tier 2)</b>		<b>259.897.663,04</b>
Freie Eigenmittel		198.950.353,00
Eigenmittelquote		34,11 %
Harte Kernkapitalquote		25,58 %

## 7.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Wahrung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Wahrung lauten, in Hoh€ von EUR 262.242.530,58 enthalten. Die Passiva in fremder Wahrung betragen zum 31. Dezember 2015 EUR 1.692.034.802,25. Offene Wahrungspositionen werden uber entsprechende Swapkontrakte geschlossen. Die offene Fremdwahrungsposition der KA wird laufend uberwacht und ist eng limitiert, sodass es keine wesentlichen Wahrungskursrisiken gibt.

## 7.3. Aufwendungen fur nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen fur samtliche nachrangige Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr 2015 EUR 3.221.991,28.

## 7.4. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschafte

Zur Absicherung von Wahrungs- und Zinsanderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschafte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2015 in EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	6.053.356.566	539.757.892	-371.172.142
<i>davon in Makro-Hedge</i>	2.788.536.512	133.102.265	-266.525.021
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	3.158.820.054	406.512.877	-104.218.947
<i>davon Zinssteuerungsderivate gemäß dem Prinzip der Einzelbewertung</i>	106.000.000	142.750	-428.174
Währungsswaps	107.420.717	796.525	-28.626.151
<i>davon in Bewertungseinheit</i>	107.420.717	796.525	-28.626.151
Devisentermingeschäfte	1.594.484.311	3.501.483	-27.379.104
<b>Summe</b>	<b>7.755.261.594</b>	<b>544.055.900</b>	<b>-427.177.397</b>

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 65.319.578,72 in den Bilanzpositionen Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen auf der Aktivseite und von EUR 93.901.920,36 in den Bilanzpositionen Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 1.524.008,78 im Zusammenhang mit Derivaten unter den sonstigen Rückstellungen erfasst. Zum 31. Dezember 2015 ist für Makroswaps keine Drohverlustrückstellung zu bilden.

## 7.5. Handelsbuch

Die KA verfügt gemäß Geschäftsstrategie über keine relevanten Handelsaktivitäten. Demgemäß sind zum 31. Dezember 2015 keine Handelsbestände vorhanden.

## 7.6. Sonstige Verpflichtungen

### a. Spaltungshaftung

Für die bis zur Eintragung der Spaltung im Firmenbuch am 26. September 2015 entstandenen und von der KA Alt in die KF übergegangenen Verbindlichkeiten, haftet die KA gemäß § 15 Abs. 1 Spaltungsgesetz (SpaltG) solidarisch mit der KF. Ebenso haftet die KF solidarisch mit der KA für die in die KA abgespaltenen Verbindlichkeiten; nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem Nettoaktivvermögen der jeweiligen Einheit zum Spaltungsstichtag begrenzt. – Gemäß Kaufvertrag von 13. März 2015 hält die KA einen eigenen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00, welcher zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA an die KF verpfändet ist.

### b. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen (mit verbundenen Unternehmen) ergeben sich im Jahr 2016 Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.953.600,00. Die entsprechenden Verpflichtungen für die Jahre 2016 bis 2020 betragen voraussichtlich EUR 10.061.200,00.

Die KA ist gemäß § 93 BWG zur anteiligen Sicherung der Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft mbH, Wien, verpflichtet.

## **7.7. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände**

Als Sicherheit für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften wurden aufgrund von ISDA-/CSA-Vereinbarungen Guthaben bei Kreditinstituten mit einem Nominale von EUR 216.900.000,00 und Guthaben bei Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) mit einem Nominale von EUR 15.650.000,00 gestellt. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 327.170.772,00 und in den Verbindlichkeiten Kunden sind erhaltene Sicherheiten mit einem Nominale von EUR 4.100.000,00 ausgewiesen.

Die KA hat für Refinanzierungsmittel aus der Teilnahme am EZB-Tender zum 31. Dezember 2015 Wertpapiere mit einem Nominale von EUR 30.000.000,00 als Sicherheit hinterlegt. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für Globaldarlehen und sonstige Refinanzierungsmittel der Europäischen Investitionsbank, Luxemburg, hat die KA Vermögenswerte in Form von Wertpapieren im Nominale von EUR 65.600.000,00 als Sicherheit übertragen. Der Sicherungsnehmer hat nur im Falle des Ausfalls des Schuldners das Recht, die Sicherheiten zu verwerten.

Für zum 31. Dezember 2015 begebene fundierte Emissionen der KA im Nominale von EUR 1.225.061.836,67 wurden Darlehen im Nominale von EUR 1.301.969.818,53 und Wertpapiere im Nominale von EUR 317.830.971,95 einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann sowie Zinsswaps mit einem Marktwert von EUR 97.002.570,00.

Weiters waren zum 31. Dezember 2015 Sicherheiten für sonstige Refinanzierungsmittel in der Höhe von EUR 1.054.656,79 hinterlegt.

Gemäß Kaufvertrag vom 13. März 2015 hält die KA einen eigenen Covered Bond mit Nominale von EUR 107.000.000,00, welcher zur Besicherung der Spaltungshaftung der KA an die KF verpfändet ist.

## **7.8. Latente Steuern**

Vom Wahlrecht der Aktivierung von latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB in Höhe von EUR 4.429.968,01 wurde nicht Gebrauch gemacht. Der steuerliche Verlustvortrag, welcher nach den Bestimmungen des UGB/BWG nicht aktiviert werden darf, beträgt für die unter Punkt 8.1.9. dargestellte Steuergruppe zum 31. Dezember 2015 EUR 200.651.544,32.

## 8. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 8.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

#### 8.1.1. Zinsergebnis

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2015
Kreditgeschäft	92.727.612,80
Bankveranlagungen	15.786,43
Festverzinsliche Wertpapiere	12.649.692,22
Swapertrag	192.707.998,44
<b>Summe Zinserträge</b>	<b>298.101.089,89</b>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in EUR	2015
Einlagengeschäft	-26.496.718,02
Eigene Emissionen	-100.560.594,11
Swapaufwand	-128.702.740,36
<b>Summe Zinsaufwendungen</b>	<b>-255.760.052,49</b>

<b>Summe Zinsergebnis</b>	<b>42.341.037,40</b>
---------------------------	----------------------

Das Zinsergebnis beträgt EUR 42.341.037,40 und resultiert im Wesentlichen aus dem Bestandsportfolio samt Refinanzierungen, welches in der Spaltung übernommen wurde.

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt dargestellt. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus Zinsabsicherungsswaps werden brutto, getrennt nach ein- und ausgehenden Zahlungen, erfasst und nicht mit jenen der Grundgeschäfte saldiert.

2015 wurden für Guthaben bei der OeNB negative Zinsen in Höhe von EUR 368.570,56 und für sonstige Ausleihungen bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 85.507,02 gezahlt.

#### 8.1.2. Erträge aus Beteiligungen

Die Erträge aus Beteiligungen betragen EUR 520.700,00 und beinhalten die Ausschüttung der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) von EUR 290.700,00 und der Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH von EUR 230.000,00.

#### 8.1.3. Provisionsergebnis

Provisionserträge in EUR	2015
Kreditgeschäft	173.539,67
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	99.695,00
<b>Summe Provisionserträge</b>	<b>273.234,67</b>

Provisionsaufwendungen in EUR	2015
Kreditgeschäft	-77.069,54
Wertpapiergeschäft	-230.726,73
Geld- und Devisenhandel	-95.825,69
<b>Summe Provisionsaufwendungen</b>	<b>-403.621,96</b>

<b>Summe Provisionsergebnis</b>	<b>-130.387,29</b>
---------------------------------	--------------------

#### 8.1.4. Verwaltungsaufwand

in EUR	2015
Personalaufwand vor Weiterverrechnung	-19.609.456,15
Sachaufwand vor Weiterverrechnung	-10.958.570,01
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen vor Weiterverrechnung</b>	<b>-30.568.026,16</b>
Weiterverrechnung	12.029.841,56
<b>Allgemeine Verwaltungsaufwendungen nach Weiterverrechnung</b>	<b>-18.538.184,60</b>

##### 8.1.4.1. Personalaufwand

in EUR	2015
Gehälter	-15.313.992,52
Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-3.476.037,51
Sonstiger Sozialaufwand	-558.842,75
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-422.384,65
Dotierung / Auflösung der Pensionsrückstellung	253.149,78
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-91.348,50
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>-19.609.456,15</b>

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 160.776,23 enthalten.

##### 8.1.4.2. Sachaufwand

Der Sachaufwand stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2015
Raumkosten	-2.252.824,42
Datenverarbeitung	-1.700.906,95
Nachrichtendienste	-1.539.507,21
Dienstleistungen Dritter	-1.404.965,56
Werbung und Repräsentation	-1.185.826,01
Konsultations- und Prüfungskosten	-1.097.395,37
Bankenabwicklungsfonds	-750.000,00
Sonstiger Sachaufwand	-1.027.144,49
<b>Summe vor Weiterverrechnung</b>	<b>-10.958.570,01</b>

### 8.1.4.3. Weiterverrechnung von Verwaltungsaufwendungen

Die KA agiert als Dienstleister unter anderem für die KF (für die Abwicklung der operativen Bankgeschäfte) und die KPC. Die zu erbringenden Leistungen sind dabei in abgeschlossenen Service Level Agreements definiert. Für die erbrachten Leistungen wurden 2015 anhand von detaillierten Zeitaufzeichnungen der Mitarbeiter/innen anteilige Personal- und Sachkosten in Höhe von EUR 12.029.841,56 weiterverrechnet, welche brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt werden. Der Verwaltungsaufwand nach Weiterverrechnung (Verwaltungsaufwand netto) beträgt im Geschäftsjahr 2015 EUR -18.538.184,60.

### 8.1.5. Sonstige betriebliche Erträge

in EUR	2015
Erlöse aus Weiterverrechnungen KF und KPC	12.029.841,56
Sonstige	788.151,34
<b>Summe Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>12.817.992,90</b>

### 8.1.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von EUR 1.048.645,44 enthalten ausschließlich die Stabilitätsabgabe, welche die KA seit dem Eigentümerübergang am 28. September 2015 leisten muss.

### 8.1.7. Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis

Das Kreditrisiko- und Bewertungsergebnis (Positionen 11 bis 12 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

in EUR	2015
Realisierung aus dem Verkauf von Derivaten im Zusammenhang mit der Ausübung von Kündigungsrechten bei Eigenemissionen	8.670.488,28
Erlöse aus Rückkauf von Eigenemissionen	2.873.768,67
Veränderung der pauschalierten Einzelwertberichtigung	-74.087,00
Sonstiges	-64.281,43
<b>Summe</b>	<b>11.405.888,52</b>

2015 wurden Derivate im Zusammenhang mit der Ausübung von Kündigungsrechten bei Eigenemissionen (EUR 8.670.488,28) glattgestellt und eigene Emissionen ertragswirksam zurückgekauft (EUR 2.873.768,67).

### 8.1.8. Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen 2015 von EUR 15.000.000,00 enthalten ausschließlich die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 57 Abs. 3 BWG.

### 8.1.9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Mit Wirksamkeit 2015 wurde eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG mit der KA als Gruppenträger und der KBI, der KPC und der TrendMind IT Dienstleistung GmbH (TrendMind) als Gruppenmitglieder gebildet. Auf Basis einer Gruppen- und Steuerumlagevereinbarung wurde für die Ermittlung der Steuerumlagen die Belastungsmethode gewählt. Bei dieser Methode richtet sich die Höhe der Steuerumlage der Gruppenmitglieder danach, welchen Betrag an Körperschaftsteuer das Gruppenmitglied zu zahlen gehabt hätte, wenn sein steuerliches Ergebnis nicht dem Gruppenträger zugerechnet worden wäre. Wird dem Gruppenträger ein negatives Einkommen von einem Gruppenmitglied zugerechnet, so beträgt die (negative) Steuerumlage 25 % des negativen Einkommens, sofern dieses in einem positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet. Jener Teil, der nicht in einem positiven Ergebnis des Gruppenträgers Deckung findet, wird als Verlustvortrag evident gehalten und mit positiven Einkommen des Gruppenmitgliedes in den Folgejahren ausgeglichen. Bei Beendigung der Steuergruppe oder bei Ausscheiden eines Gruppenmitgliedes hat ein Schlussausgleich für noch nicht vergütete steuerliche Verluste zu erfolgen. Zum 31. Dezember 2015 sind keine evident gehaltenen Verluste der Gruppenmitglieder vorhanden.

Der Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen und betrifft ausschließlich den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb:

Körperschaftsteuer	31.12.2015
Körperschaftsteueraufwand KA	-2.066.398,04
Steuerumlagen von	
KPC	154.960,00
KBI	128.251,00
TrendMind	25.945,41
Körperschaftsteuer Vorjahre	-39.072,56
<b>Summe</b>	<b>-1.796.314,19</b>

### 8.1.10. Jahresergebnis und Gesamtkapitalrentabilität

Die KA zeigt im Geschäftsjahr einen Gewinn in Höhe von EUR 18.281.253,07. Die Gesamtkapitalrentabilität (Berechnung: Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 0,52 %. Der Return on Equity (Berechnung: Quotient aus dem Jahresüberschuss nach Steuern und dem durchschnittlichen Eigenkapital) beträgt zum 31. Dezember 2015 10,2 %.

## 8.2. Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Märkten (§ 237 UGB)

Zinsen und ähnliche Erträge in EUR	2015
Österreich	215.152.858,51
Westeuropa	54.541.953,52
Zentral- und Osteuropa	28.406.260,12
Übrige Welt	17,73
	<b>298.101.089,89</b>

Provisionserträge in EUR	2015
Österreich	30.232,62
Westeuropa	243.002,05
Zentral- und Osteuropa	0,00
Übrige Welt	0,00
	<b>273.234,67</b>

Sonstige betriebliche Erträge in EUR	2015
Österreich	12.817.992,90
Westeuropa	0,00
Zentral- und Osteuropa	0,00
Übrige Welt	0,00
	<b>12.817.992,90</b>

## 9. OFFENLEGUNG GEM. TEIL 8 CRR

Entsprechend den Anforderungen des Teil 8 der CRR werden in einem separaten Offenlegungsbericht wesentliche qualitative und quantitative Informationen über das Institut offengelegt. Dieser wird auf der Website der KA ([www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)) unter „Investor Relations / Finanzinformation & Berichte“ veröffentlicht.

## 10. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER/INNEN

### 10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahres

Der Personalstand zum 31. Dezember 2015 beträgt 165 Personen.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen betrug 166 Personen. Die Angaben sind inklusive zwei Vorständen und ohne karenzierte Mitarbeiter/innen; Teilzeitkräfte werden gewichtet dargestellt.

## 10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

in EUR	2015
Aktive Vorstandsmitglieder nach Weiterverrechnung	694.636,66
Aktive Aufsichtsratsmitglieder	65.178,00
<b>Summe nach Weiterverrechnung</b>	<b>759.814,66</b>

Bis zur Privatisierung leiteten die Vorstandsmitglieder der KA in Personalunion auch die KF, Bezüge in Höhe von EUR 339.728,35 wurden auf Basis des Service Level Agreements an die KF weiterverrechnet. Damit betragen die von der KA geleisteten Gesamtbezüge für das Geschäftsjahr 2015 EUR 1.034.365,01; der Ertrag aus der Weiterverrechnung ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2015 waren keine Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats aushaftend, für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KA.

Das aushaftende Kreditvolumen an Mitarbeiter/innen des Unternehmens beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 405.613,71.

## 10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten laufende Pensionszahlungen, Veränderungen der Personalrückstellungen, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2015
Vorstand, leitende Angestellte	-119.667,19
Andere Arbeitnehmer	380.250,56
	<b>260.583,37</b>

## 10.4. Angaben über Organe (ab Wirksamkeit der Spaltung)

### Mitglieder des Vorstands<sup>4</sup>

Bestellt durch den Aufsichtsrat in der konstituierenden Aufsichtsratssitzung vom 28. September 2015 für den Zeitraum von 28. September 2015 bis 31. Dezember 2018 bzw. bestellt durch den Aufsichtsrat in der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 14. Dezember 2015.

Mag. Alois Steinbichler, MSc  
Vorsitzender des Vorstandes  
seit 28. September 2015

Mag. Wolfgang Meister  
Mitglied des Vorstandes  
seit 28. September 2015

<sup>4</sup> Von 26. bis 28. September 2015: Mag. Alois Steinbichler, MSc (Vorstandsvorsitzender), Dr. Helmut Urban

Jörn Engelmann  
Mitglied des Vorstands  
seit 1. Februar 2016

Mitglieder des Aufsichtsrats<sup>5</sup>

Erstmalig gewählt durch die außerordentliche Hauptversammlung am 28. September 2015.

Ulrich Sieber  
Vorsitzender  
entsandt von Interritus Limited  
seit 28. September 2015

Christopher Guth, MSc  
Vorsitzender-Stellvertreter  
entsandt von Attestor Capital  
seit 28. September 2015

Dipl.Kfm. Friedrich Andrae, MSc  
entsandt von Attestor Capital  
Geschäftsführer von Satere GmbH und Gesona Beteiligungsverwaltung GmbH  
seit 28. September 2015

Mag. Katharina Gehra, MSc  
entsandt von Interritus Limited  
Geschäftsführerin von Satere GmbH und Gesona. Beteiligungsverwaltung GmbH  
seit 28. September 2015

Diplom-Betriebswirt (FH) Jürgen Meisch  
Geschäftsführer von Achalm Capital GmbH  
seit 28. September 2015

Mag. Werner Muhm  
Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeitskammer  
seit 28. September 2015

Franz Hofer, MSc  
vom Betriebsrat nominiert  
seit 28. September 2015

Mag. Patrick Höller  
vom Betriebsrat nominiert  
seit 28. September 2015

Brigitte Markl  
vom Betriebsrat nominiert  
seit 9. November 2015

Mag. Marc Schimpel  
vom Betriebsrat nominiert  
von 28. September 2015 bis 9. November 2015

---

<sup>5</sup> Von 26. bis 28. September 2015: KR Dr. Klaus Liebscher (Aufsichtsratsvorsitzender), KR Adolf Wala (Vorsitzender-Stellvertreter), Dir. Mag. Werner Muhm, Univ.-Prof. Mag. Dr. Stefan Pichler

## 10.5. Staatskommissär

Dr. Edeltraud Lachmayer  
Staatskommissärin, Bundesministerium für Finanzen

Mag. (FH) Bettina Horvath  
Staatskommissär-Stellvertreterin, Bundesministerium für Finanzen

## 10.6. Regierungskommissär

Als Regierungskommissäre des Deckungsstockes für fundierte Schuldverschreibungen waren 2015 bestellt:

Mag. Alexander Gruber  
Regierungskommissär, Bundesministerium für Finanzen

Wien, am 9. März 2016

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Mag. Alois Steinbichler, MSc**  
Vorstandsvorsitzender



**Jörn Engelmann**  
Mitglied des Vorstands



**Mag. Wolfgang Meister**  
Mitglied des Vorstands

## Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1)

Name und Sitz in EUR 1.000	Kapitalanteil in % 31.12.2015	Eigenkapital 31.12.2015	Anschaffungs- kosten 31.12.2015	Buchwert 31.12.2015	Kumulierte Abschreibung	Perioden- überschuss nach Steuern 31.12.2015	Letzter geprüfter Jahresabschluss
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>							
Kommunalkredit Beteiligungs- und Immobilien GmbH, Wien	100,00%	6.639,9	5.943,3	5.943,3	0,0	400,0	31.12.2015
Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Wien	90,00%	1.349,9	346,5	346,5	0,0	541,6	31.12.2015
Kommunalkredit Vermögensverwaltungs GmbH, Wien	100,00%	52,7	50,0	50,0	0,0	2,7	-

Der Beteiligungsspiegel enthält gem. § 238 Absatz 2 UGB alle Beteiligungen, an denen die KA einen Anteil von mindestens 20 % hält.

## Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2015 (Anlage 2)

Anlagevermögen in EUR	Stand 1.1.2015	Fremdwährungs- umrechnung	Stand 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2015	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 01.01.2015	Abschreibungen 2015	Zuschreibungen 2015
1. Schuldtitel öffentlicher Stellen	160.184.910,63	6.356.377,14	166.541.287,77	0,00	61.541.287,77	105.000.000,00	0,00	105.000.000,00	160.184.910,63	0,00	0,00
2. Forderungen an Kunden	353.672.582,81	1.106.300,21	354.778.883,01	0,00	25.595.182,16	329.183.700,85	1.261.758,25	327.921.942,97	352.648.935,18	127.521,59	0,00
3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	152.060.116,92	0,00	152.060.116,92	107.000.000,00	5.951.100,14	253.109.016,79	-192.793,44	253.301.809,89	152.334.200,34	13.541,07	0,00
4. Beteiligungen	850.070,00	0,00	850.070,00	975.000,00	0,00	1.825.070,00	0,00	1.825.070,00	850.070,00	0,00	0,00
5. Anteile an verbundenen Unternehmen	6.339.848,12	0,00	6.339.848,12	0,00	0,00	6.339.848,12	0,00	6.339.848,12	6.339.848,12	0,00	0,00
6. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.885.714,12	0,00	3.885.714,12	300.523,64	114.591,50	4.071.646,26	3.688.056,39	383.589,87	357.793,82	274.727,59	0,00
7. Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.030.372,27	0,00	2.030.372,27	2.971,30	0,00	2.033.343,57	129.150,18	1.904.193,39	1.904.193,39	2.971,30	0,00
	<b>679.023.614,87</b>	<b>7.462.677,35</b>	<b>686.486.292,22</b>	<b>108.278.494,94</b>	<b>93.202.161,57</b>	<b>701.562.625,59</b>	<b>4.886.171,38</b>	<b>696.676.454,24</b>	<b>674.619.951,37</b>	<b>418.761,56</b>	<b>0,00</b>

# BESTÄTIGUNGSVERMERK

---

## BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der Kommunalkredit Austria AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2015, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung dieses Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Nach diesen Grundsätzen haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Abschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschlussprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Abschlussprüfer das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschaft relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben. Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

## **Aussagen zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der gesetzlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft erwecken. Der Bestätigungsvermerk hat auch eine Aussage darüber zu enthalten, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB zutreffen.

Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss. Die Angaben nach § 243a Abs. 2 UGB sind zutreffend.

Wien, den 9. März 2016

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

**Mag. Günter Wiltschek**  
Wirtschaftsprüfer

Eine von den gesetzlichen Vorschriften abweichende Offenlegung, Veröffentlichung und Vervielfältigung im Sinne des § 281 Abs. 2 UGB in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form unter Beifügung unseres Bestätigungsvermerks ist nicht zulässig. Im Fall des bloßen Hinweises auf unsere Prüfung bedarf dies unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

# ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

---

## Kommunalkredit Austria AG Jahresabschluss 2015

Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Der Vorstand der  
Kommunalkredit Austria AG



**Mag. Alois Steinbichler, MSc**  
Vorstandsvorsitzender



**Jörn Engelmann**  
Mitglied des Vorstands



**Mag. Wolfgang Meister**  
Mitglied des Vorstands

Wien, im März 2016

## **IMPRESSUM**

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

Im Selbstverlag der Gesellschaft  
Kommunalkredit Austria AG  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Tel.: +43(0)1/31 6 31, Fax-DW: 105

Kommunikation / Corporate Services  
communication@kommunalkredit.at  
Tel.: +43(0)1/31 6 31-577, Fax-DW: 503

Investor Relations  
investorrelations@kommunalkredit.at  
Tel.: +43(0)1/31 6 31-678, Fax-DW: 405

[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)



WIR DENKEN INFRASTRUKTUR.

**Kommunalkredit Austria AG**  
Türkenstraße 9, 1092 Wien  
Tel. +43 (0)1/31 6 31  
[www.kommunalkredit.at](http://www.kommunalkredit.at)